



Kinderrechte im Unternehmenskontext

Eine Studie aus der Schweiz und Liechtenstein

Kinderrechte im Unternehmenskontext. Eine Studie aus der Schweiz und Liechtenstein

Eine Grundlagenstudie des Genfer Zentrums für Wirtschaft und
Menschenrechte (GCBHR) und des Zentrums für Kinderrechtsstudien (CIDE)
der Universität Genf

für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (UNICEF CH/FL)
und das UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein (GCNSL)

Autorenschaft und Danksagungen

Dieser Forschungsbericht ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen zwei Forschungszentren der Universität Genf: dem Geneva Center for Business and Human Rights (GCBHR) und dem Centre for Children's Rights Studies (CIDE). Dr. Berit Knaak (GCBHR) ist die Hauptautorin dieses Forschungsberichts. Pascale Chavaz und Serra Cremer Iyi (GCBHR) sowie Simon Nehme (CIDE) waren Teil des Projektteams und beteiligten sich an Methodik, Forschung, Entwurf und Redaktion der Studie. Unterstützt wurden sie von den wissenschaftlichen Hilfskräften Laura Dugardin, Julia Langenegger und Mariam Shakil sowie von Maximilian Aigner für die statistische Analyse. Das Projektteam wurde von Prof. Dr. Dorothee Baumann-Pauly (GCBHR) sowie Prof. Dr. Karl Hanson und Dr. Roberta Ruggiero (CIDE) beraten.

Der Bericht wurde von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein in Auftrag gegeben, mit Monika Althaus (UNICEF CH/FL) und Alice Harbach-Forel (GCNSL) in der Projektleitung.

Wir danken den Projektleiterinnen von UNICEF CH/FL und vom GCNSL und ihren Teams sowie allen Unternehmen, die uns grosszügig ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben.

Veröffentlicht im August 2022

Impressum

Herausgeber: UNICEF Schweiz und Liechtenstein und
UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein
Layout und Illustrationen: Büro Haeberli, Zürich
Copyright: © 2022 UNICEF Schweiz und Liechtenstein/
UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein

Erhältlich bei

UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
unicef.ch, info@unicef.ch

UN Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
globalcompact.ch, info@globalcompact.ch

Geneva Center for Business and Human Rights (GCBHR)
Geneva School of Economics and Management, Universität Genf
40 Boulevard du Pont-d'Arve, CH-1211 Geneva 4
gcbhr.org, gsem-gcbhr@unige.ch

Centre interfacultaire en droits de l'enfant (CIDE)
Université de Genève, Valais Campus
Chemin de l'Institut 18, CH-1967 Bramois (Sion)
unige.ch/cide, cide@unige.ch

Vorwort

Kinder sind während ihrer gesamten Kindheit – von der Geburt bis zum Erreichen des Erwachsenenalters – von unternehmerischem Handeln betroffen. Sie sind die Babys und Kinder von Arbeitnehmenden, die Anspruch auf Elternzeit oder flexible Arbeitszeiten von ihren Arbeitgeber/-innen haben – oder auch nicht. Sie sind die jungen Zielpersonen von Marketing und Werbung für eine breite Palette von Waren und Dienstleistungen. Sie sind Konsument/-innen von Lebensmitteln, Spielzeug, Kleidung und digitalen Angeboten. Sie leben und spielen, umgeben von grossen und kleinen Unternehmen. Nach der Schulausbildung werden sie im Idealfall zu jungen Arbeitskräften, die neue Fähigkeiten erwerben. Oder die Kehrseite, sie müssen Kinderarbeit leisten.

Kinderrechte sind Menschenrechte und müssen von Unternehmen geachtet werden. Diese Verantwortung ist in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) verankert. Die 2012 von UNICEF, UN Global Compact und Save the Children veröffentlichten Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (CRBP) basieren auf den UNLP und bilden den Rahmen für die vielfältigen Beziehungen zwischen Unternehmen und Kindern sowie die möglichen Auswirkungen von Unternehmen auf die Kinderrechte.

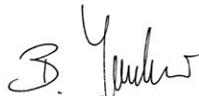
Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der CRBP ist es an der Zeit, sowohl zurückzublicken als auch nach vorne zu schauen. Die drei Organisationen, die die CRBP verfasst haben, legen in einem Bericht vom Mai 2022 dar, dass **Fortschritte bei der Integration der Kinderrechte in den Unternehmenskontext gemacht wurden. Aber es bleibt noch viel zu tun.** Der Bericht hebt hervor, wie wichtig es ist, die Rechte von Kindern im Unternehmenskontext sichtbar zu machen, damit sie bei der Geschäftsführung und den Geschäftstätigkeiten nicht übersehen werden. Immer mehr Unternehmen erkennen den wahren Wert einer nachhaltigen Arbeits- und Produktionsweise an. Genauso muss anerkannt werden, dass die **Achtung der Kinderrechte zu den zentralen Voraussetzungen für Nachhaltigkeit gehört.**

Um diesbezüglich in der Schweiz und in Liechtenstein Fortschritte machen zu können, sind mehr Informationen und Daten über die Kenntnisse von Unternehmen zu Kinderrechten, deren Aktivitäten zu Kinderrechtsthemen, sowie den damit verbundenen Herausforderungen erforderlich. Darüber hinaus müssen wir verstehen, welche Art von Unterstützung Unternehmen benötigen, um ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und deren Rechten gerecht zu werden. Um diese Fragen zu beantworten, haben wir das Geneva Center for Business and Human Rights und das Centre for Children's Rights Studies der Universität Genf beauftragt, diese Studie durchzuführen.

Die Studie liefert nützliche Erkenntnisse in einem Bereich, der bisher nur wenig wissenschaftlich untersucht wurde. Der Bericht bietet eine Grundlage für die weitreichendere Auseinandersetzung mit dem Thema durch verschiedene Anspruchsgruppen aus dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft und der Regierung, mit dem Ziel, sich systematischer mit Kinderrechten zu befassen.

Kinder machen ein Drittel der Weltbevölkerung aus. Sie sind unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Es ist an der Zeit, ihnen den Raum, die Aufmerksamkeit und die Sichtbarkeit zu geben, die ihnen durch die ihnen angeborenen Rechte zustehen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.



Bettina Junker, Executive Director
UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Antonio Hautle, Executive Director
UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein





Inhalt

1. Einleitung	6
2. Methodik	7
3. Untersuchungsergebnisse und Diskussion	10
3.1 Verständnis von Wirtschaft und Kinderrechten in der Unternehmenspraxis	11
3.1.1 Relevanz der Kinderrechte	12
3.1.2 Einbettung von Kinderrechten	14
3.1.3 Unternehmensrichtlinien zu Kinderrechten	15
3.1.4 Governance in Bezug auf Kinderrechte	16
3.1.5 Neue Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	17
3.2 Aktives Engagement der Unternehmen für Kinderrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette	18
3.2.1 Nachgelagerte Wertschöpfungskette	19
3.2.2 Eigene Unternehmenstätigkeit	21
3.2.3 Vorgelagerte Wertschöpfungskette	24
3.2.4 Monitoring und Wiedergutmachung	27
3.3 Herausforderungen und Chancen für Kinderrechte im Unternehmenskontext	30
3.3.1 Herausforderungen	31
3.3.2 Chancen	32
4. Wichtigste Erkenntnisse	34

Fazit:

Die wichtigsten Erkenntnisse sind auf der letzten Seite dieses Berichts zusammengefasst.

Verzeichnis der Abbildungen und Grafiken

1.	Einleitung	
2.	Methodik	
Abbildung 1:	Übersicht der Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (CRBP)	7
Abbildung 2:	Phasen der unternehmerischen Wertschöpfungskette	8
Grafik 1:	Aufschlüsselung der in die Studie einbezogenen Branchen	9
3.	Untersuchungsergebnisse und Diskussion	
3.1	Verständnis von Wirtschaft und Kinderrechten in der Unternehmenspraxis	
Grafik 2:	Relevanz der Kinderrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	10
Grafik 3:	Relevanz der Kinderrechte für die eigene Unternehmenstätigkeit	10
Grafik 4:	Gegenüberstellung der Relevanz von Kinderrechten für die vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigene Unternehmenstätigkeit – Aufschlüsselung nach Branchen	11
Grafik 5:	Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Relevanz der Kinderrechte (für die eigene Unternehmenstätigkeit) und dem Vorhandensein von Firmenrichtlinien, in denen Kinderrechte genannt werden	13
Grafik 6:	Prozentualer Anteil der Unternehmen, die auf internationale Rahmenwerke verweisen	14
Grafik 7:	Bezugnahme auf Kinderrechte in den Unternehmensrichtlinien	15
Grafik 8:	Erwartete Zunahme der Relevanz von Kinderrechten durch die obligatorische menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (mHRDD)	17
3.2	Aktives Engagement der Unternehmen für Kinderrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette	
Grafik 9:	Gemeinnützige unternehmerische Tätigkeiten zugunsten von Kindern	23
Grafik 10:	Priorität der Kinderrechtsbereiche für die vorgelagerte Wertschöpfungskette	24
Grafik 11:	Priorität der Kinderrechtsbereiche für die eigene Tätigkeit der Unternehmen	24
Grafik 12:	Wahrgenommenes Engagement der Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit	26
Grafik 13:	Von Unternehmen überwachte Kinderrechtsaspekte	28
Grafik 14:	Arten des Monitorings nach Branchen	29
Grafik 15:	Arten der Wiedergutmachung für Kinderrechte	29
3.3	Herausforderungen und Chancen für Kinderrechte im Unternehmenskontext	
Grafik 16:	Wahrgenommene Hürden für die Förderung der Kinderrechte im Unternehmenskontext	31
Grafik 17:	Wahrgenommene Chancen für Kinderrechte im Unternehmenskontext	32
4.	Wichtigste Erkenntnisse	

1. Einleitung

Unternehmen können die Rechte von Kindern in allen Phasen ihrer Wertschöpfungsketten beeinflussen. Kinder spielen in der Wirtschaft verschiedene Rollen, unter anderem als Konsument/-innen von Produkten (nachgelagerte Wertschöpfungskette), als Begünstigte von Mitarbeitendenprogrammen (eigene Unternehmenstätigkeit), als Mitglieder lokaler Gemeinschaften im Umfeld von Unternehmenstätigkeiten und als Mitarbeitende in Wertschöpfungsketten (eigene Unternehmenstätigkeit oder vorgelagerte Wertschöpfungskette). Trotz dieser vielfältigen Überschneidungen zwischen Geschäftstätigkeit und Kindern gehen Unternehmen – abgesehen von ihren allgemeinen menschenrechtlichen Verpflichtungen – nur selten speziell auf die Rechte von Kindern ein. In der Regel werden Kinderrechte ausschliesslich in Standardvertragsklauseln für Lieferanten und in sporadischen gemeinnützigen Tätigkeiten thematisiert.

Definition von Kinderrechten

Gemäss UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) lassen sich Kinderrechte unterteilen in Förderrechte (d.h. Wohlergehen und Entwicklung von Kindern fördern, z.B. durch Gesundheitsfürsorge und Bildung), Schutzrechte (d.h. das Wohlergehen von Kindern sicherstellen und deren Ausbeutung und Missbrauch verhindern) und Beteiligungsrechte (d.h. Kinder an der Verwirklichung ihrer Rechte beteiligen und ihre Meinungsäusserung ermöglichen).¹ Die Verwirklichung der Kinderrechte sollte durch vier Grundprinzipien geleitet werden: (1) Übergeordnetes Kindesinteresse, (2) Diskriminierungsverbot, (3) Beteiligung des Kindes und (4) Recht auf Leben und Entwicklung.²

Ziel dieser Studie ist die Bewertung der Rolle, die Kinderrechte derzeit für Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein spielen. Dazu werden insbesondere folgende Fragen untersucht:

- 1. Wie ist das aktuelle Verständnis von Wirtschaft und Kinderrechten in der Unternehmenspraxis?**
- 2. Welche Massnahmen ergreifen Unternehmen im Zusammenhang mit Kinderrechten?**
- 3. Vor welchen Herausforderungen stehen Unternehmen bei der Umsetzung der Kinderrechte und welche Chancen bestehen für die Förderung der Kinderrechte in der Wertschöpfungskette?**

Die Ergebnisse dieser Studie geben Aufschluss darüber, wie Unternehmen dabei unterstützt werden können, sich vermehrt mit Kinderrechten zu beschäftigen. Die Erkenntnisse dienen Unternehmen als Handreichung für die Berücksichtigung von Kinderrechten in ihrer Tätigkeit und geben UNICEF Schweiz und Liechtenstein, dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein sowie anderen Stakeholdern Anhaltspunkte, wie Kinderrechte in der Unternehmenspraxis gefördert werden können.

Das Thema Kinderrechte im Unternehmenskontext gewinnt aufgrund der neuen Gesetzgebungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (mHRDD) an Bedeutung. Diese Studie kommt zur rechten Zeit und ist relevant, weil Unternehmen bald zwei neue Vorschriften einhalten müssen: die Schweizer Verordnung über Sorgfaltspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit³ sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.⁴ Beide Vorschriften verlangen von Unternehmen, sich mit den Rechten von Kindern zu befassen.

Zudem markiert das Jahr 2022 den 10. Jahrestag der Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (CRBP), eines von UN Global Compact, UNICEF und Save the Children veröffentlichten Rahmenwerks zu den Auswirkungen von Unternehmen auf die Rechte und das Wohlergehen von Kindern.

¹ UN-Kommission für Menschenrechte, Konvention über die Rechte des Kindes, 7. März 1990, E/CN.4/RES/1990/74.

² Unicef, UN Global Compact, Save the Children, Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, 2012, Präambel.

³ Bundesrat, Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr), 3. Dezember 2021, AS 2021 847, einsehbar unter: www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/847/de.

⁴ Europäische Kommission, Vorschlag für eine neue Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen in Abänderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, einsehbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52022PC0071.

⁵ Die Untersuchung wurde unabhängig durchgeführt und spiegelt nicht zwingend die Meinung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein wider.

2. Methodik

Diese Studie liefert eine erste systematische Bewertung der Rolle, die Kinderrechte für Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein spielen. Die Bewertung ist auf die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Kinderrechte entlang der verschiedenen Phasen der Wertschöpfungskette ausgerichtet: Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Unternehmenstätigkeiten. **Der analytische Rahmen** basiert auf den drei Phasen der Wertschöpfungskette sowie auf den CRBP und zentralen internationalen Verträgen, wie der UN-Kinderrechtskonvention und akademischer Fachliteratur zu diesem Thema.

Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (CRBP)

UNICEF, UN Global Compact und Save the Children haben die CRBP 2012 entwickelt. Die zehn Grundsätze basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) und geben Unternehmen eine Anleitung, wie sie die Rechte von Kindern berücksichtigen und in ihre Geschäftstätigkeit integrieren können (siehe Abbildung 1). Die CRBP erkennen die verschiedenen Rollen von Kindern in der Wirtschaft an und befassen sich mit den möglichen Auswirkungen von Unternehmenstätigkeiten auf die Rechte von Kindern am Arbeitsplatz, am Markt und im Hinblick auf Gemeinschaft und Umwelt.

Die CRBP skizzieren das unternehmerische Handeln in Bezug auf (1) die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Kinderrechte und (2) die Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Förderung der Kinderrechte. Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie diese Grundsätze auf ihre eigenen Tätigkeiten und in ihren Geschäftsbeziehungen anwenden. Mithilfe von bewährten Beispielen aus der Praxis veranschaulichen die CRBP den Stakeholdern, wie Unternehmen positive Auswirkungen schaffen und negative Auswirkungen auf Kinder vermeiden bzw. angehen können.

Die **empirische Datenerhebung** fand zwischen März und Juli 2022 statt und umfasste die Sekundäranalyse von 60 Unternehmen, eine Online-Umfrage von Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein (die von 54 Firmen beantwortet wurde) sowie 15 Interviews mit Unternehmensvertreter/-innen. An der Studie nahmen insgesamt rund 100 Unternehmen teil. Rund ein Fünftel dieser Unternehmen wurde in mehr als eine Methode der Datenerhebung einbezogen. Obwohl die Unternehmen die Möglichkeit hatten, die Umfrage anonym auszufüllen, gaben über 80 Prozent ihren Firmennamen an, was Querverweise zwischen Sekundäranalyse, Umfrage und Interviews ermöglichte.⁶

Abbildung 1: Übersicht der Grundsätze Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (CRBP)⁷



⁶ Die Rohdaten aus der Umfrage und den Interviews stehen nur den akademischen Partnern, die die Studie durchgeführt haben, zur Verfügung und werden in allen Veröffentlichungen anonymisiert.

⁷ Unicef, UN Global Compact, Save the Children, Factsheet zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln, 2020, verfügbar unter: [savethechildren.ch/wp-content/uploads/2020/03/factsheet_children_s_rights_and_business_principles.pdf](https://www.savethechildren.ch/wp-content/uploads/2020/03/factsheet_children_s_rights_and_business_principles.pdf).

Abbildung 2: Phasen der unternehmerischen Wertschöpfungskette



Phasen der unternehmerischen Wertschöpfungskette

Eine Betrachtung der Wertschöpfungskette hilft, um den Produktionsprozess in einzelne Phasen zu unterteilen – vom Rohstoff bis zur Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung an den Kunden (siehe Abbildung 2). Zu diesen Phasen gehören Design, Produktion, Marketing, Lieferung und Support-Tätigkeiten. Die Prozessphasen gliedern sich in die vorgelagerte Wertschöpfungskette (mit Schwerpunkt auf der Zulieferung), die eigene Unternehmenstätigkeit (mit Schwerpunkt auf den firmeneigenen Tätigkeiten) und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (mit Schwerpunkt auf Verbraucher/-innen und Käufer/-innen).

Für diese Studie wurden verschiedene Aspekte der Kinderrechte (auf Grundlage der CRBP) im Hinblick auf die entsprechenden Phasen der Wertschöpfungskette analysiert: Für die marktbezogenen Grundsätze wurde der Fokus auf die Tätigkeiten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gelegt. Die arbeitsplatzbezogenen Grundsätze wurden mit Blick auf die eigenen Unternehmenstätigkeiten behandelt und die Grundsätze im Zusammenhang mit der Gemeinschaft und der Umwelt wurden in der Analyse der Tätigkeiten in der vorgelagerten Lieferkette der Unternehmen behandelt.

Für die Studie wurden so weit wie möglich Zielstichproben gezogen, damit die Auswahlkriterien für die teilnehmenden Unternehmen die Unternehmenslandschaft hinsichtlich der Aufschlüsselung nach aktiven Branchen in der Schweiz und in Liechtenstein widerspiegeln und damit sowohl multinationale Konzerne (MNKs) als auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) einbezogen werden. Die Klassifizierung der Branchen erfolgte gemäss den Kategorien des UN Global Compact.⁹



→ Sekundäranalyse

In der ersten Phase der Untersuchung wurden 60 Unternehmen auf der Grundlage der zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt. Die Sekundäranalyse stützte sich auf öffentlich zugängliche Dokumente, die von den Unternehmen veröffentlicht wurden, darunter Unternehmensrichtlinien, Jahres- und Nachhaltigkeitsberichte sowie Online-Ressourcen. Die für die Sekundäranalyse ausgewählten Unternehmen wurden anhand von rund 30 aus dem analytischen Rahmen abgeleiteten Indikatoren untersucht. Die Analyse erfasste die Unternehmensleitlinien und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kinderrechten in den verschiedenen Phasen der Wertschöpfungskette.



→ Online-Umfrage

Für die Studie wurden zunächst Zielstichproben gezogen, analog zu den Kriterien für die Sekundäranalyse. Über 300 Unternehmen wurden kontaktiert, mit einer Rücklaufquote von 31 Prozent. Die Abschlussquote betrug 17 Prozent. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurde die Umfrage im Juni 2022 für alle interessierten Unternehmen geöffnet. Verteilt wurde die Umfrage über das UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, die Unternehmenskontakte von GCBHR und CIDE sowie mittels einer für diese Studie erstellten Datenbank.



→ Interviews

Die Erkenntnisse aus der Sekundäranalyse und der Online-Umfrage wurden durch 15 teilstrukturierte Interviews ergänzt. Elf der Interviewpartner/-innen gehörten zu den Unternehmen, die in der Online-Umfrage ihre Bereitschaft signalisiert hatten. Um die Unternehmenslandschaft der Schweiz und Liechtensteins (entsprechend den Stichprobenkriterien der Studie) abzubilden, wurden weitere Unternehmen direkt über das UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein sowie UNICEF Schweiz und Liechtenstein kontaktiert. Die Interviews dauerten rund 45 Minuten und lieferten qualitative Einblicke in die Umsetzung der Kinderrechte in der Unternehmenspraxis. In den Interviews ging es um die Relevanz von Kinderrechten entlang der unternehmerischen Wertschöpfungsketten sowie um zentrale Anliegen und Beispiele konkreter Massnahmen in Bezug auf Kinderrechte.

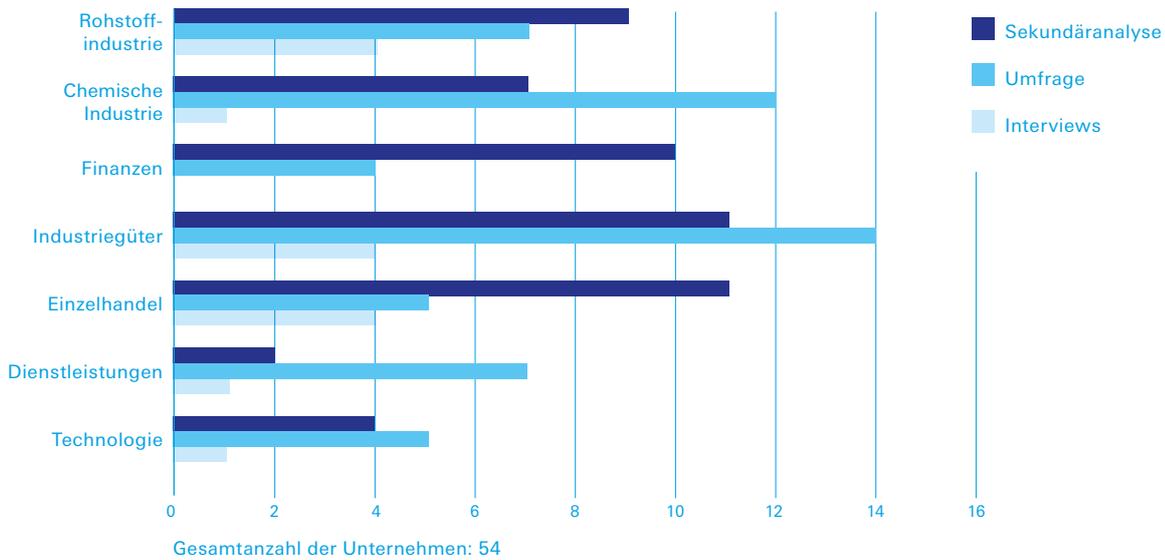
⁸ Für diese Studie wurde eine Datenbank erstellt, die unter anderem auf Informationen aus Regierungspublikationen, kantonalen Handelskammern und Handelsregistern der Schweiz, statistischen Papieren der Vereinten Nationen und Branchenverbänden beruht.

⁹ Für die Umfrageanalyse wurden die Branchen zu sieben Clustern verwandter Branchen zusammengefasst, um eine statistische Prüfung der Unterschiede zu ermöglichen. Die Branchencluster setzen sich wie folgt zusammen: Grundstoffindustrie (einschl. Grundstoffindustrie, Öl & Gas, Versorgungsunternehmen und Energie), chemische Industrie (einschl. chemische Industrie und Gesundheitswesen), Finanzen (einschl. Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Banken und Immobilien), Industriegüter (einschl. Industriegüter, Automobilindustrie und Baugewerbe), Einzelhandel (einschl. Einzelhandel, Lebensmittel und Getränke sowie persönliche und Haushaltswaren), Dienstleistungen (einschl. Dienstleistungen und Tourismus) und Technologie (einschl. Technologie, Medien und Telekommunikation).

2. Methodik

Die Unternehmen, die in den drei Phasen der Datenerhebung untersucht, befragt oder interviewt wurden, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Branchen (siehe Grafik 1):

Grafik 1: Aufschlüsselung der in die Studie einbezogenen Branchen



Die Ergebnisse sind explorativ und nicht repräsentativ für Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein. Trotz wiederholter Outreach-Versuche der Studienpartner waren die Rücklaufquoten der Online-Befragung und die Zusagen für Interviews durch liechtensteinische Unternehmen zu gering, um länderspezifische Aussagen zu ermöglichen. Mehr als ein Sechstel der Unternehmen in der Gesamtstudie und ein Viertel der Teilnehmenden der Online-Befragung waren KMUs. Statistische Tests zeigen keine signifikanten Unterschiede zwischen den Antworten von MNKs und KMUs. Alle Zitate und Beispiele in diesem Bericht sind anonymisiert und paraphrasiert.

Bewusstsein, Massnahmen, Herausforderungen & Chancen

3. Studienergebnisse und Diskussion

Dieser Bericht ist nach den drei Fragestellungen dieser Studie gegliedert und soll

- das Verständnis von Unternehmen zu Kinderrechten ermitteln (3.1)
- bestehende Unternehmenstätigkeiten untersuchen (3.2) und
- die Herausforderungen und Chancen bei der Förderung von Kinderrechten im Unternehmenskontext skizzieren (3.3).





Bewusstsein

3.1.

Verständnis von Wirtschaft und Kinderrechten in der Unternehmenspraxis

In diesem Teil analysieren wir, wie Unternehmen in ihren Richtlinien auf die Rechte von Kindern Bezug nehmen. Wir wollen verstehen, wie Unternehmen die Beziehung zwischen Kindern und ihrer eigenen Geschäftstätigkeit wahrnehmen und wie sie Tätigkeiten handhaben, die Kinder betreffen.

3.1.1. Relevanz von Kinderrechten

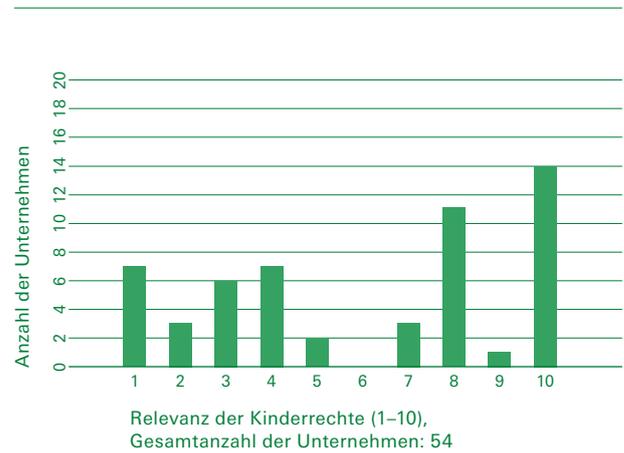
Die Kommunikation von Unternehmen in Bezug auf Kinder dreht sich in erster Linie um die Abschaffung von Kinderarbeit und um gemeinnütziges Engagement zur Unterstützung von Kindern. Diese Studie zeigt jedoch, dass Unternehmen eine Reihe von Praktiken umsetzen, die Kindern zugutekommen, aber nicht als Integration der Kinderrechte in Unternehmen angesehen werden. So sind beispielsweise Qualitätskontrollen für Produktinhaltsstoffe oder die angestrebte Verringerung des CO2-Fussabdrucks gängige Unternehmenspraktiken, die Kindern zugutekommen, aber oft nicht als Massnahmen zur Förderung der Kinderrechte bezeichnet werden. Diese Massnahmen werden häufig von unterschiedlichen Abteilungen koordiniert oder sind Einzelfälle.

Im Allgemeinen sehen Unternehmen **Kinderrechte als ein relevantes Thema für ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette an**, wobei mehr als die Hälfte der Befragten die Relevanz auf einer Skala von 1 bis 10 mit 7 oder höher bewerten (siehe Grafik 2). Was die Relevanz der Kinderrechte für die eigene Unternehmenstätigkeit betrifft, gehen die Ansichten weit auseinander: Unternehmen halten Kinderrechte entweder für sehr relevant oder überhaupt nicht relevant, wobei mehr als die Hälfte der Befragten die Relevanz mit 5 oder weniger auf einer Skala von 1 bis 10 bewerten (siehe Grafik 3). Zweiteres Ergebnis könnte auf ein geringes Bewusstsein für Kinderrechte oder einen geringen Bezug der Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens zu Kindern hinweisen.

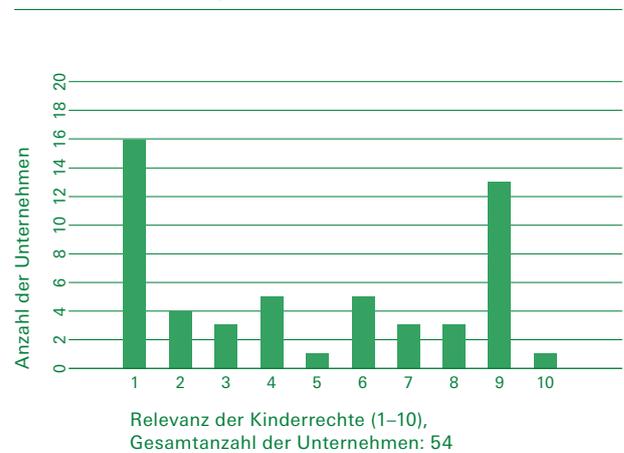
Unternehmen aus verschiedenen Branchen nehmen die Bedeutung der Kinderrechte für ihre eigene Tätigkeit unterschiedlich wahr (siehe Grafik 4).¹⁰ Das könnte daran liegen, dass Unternehmen in einigen Branchen aufgrund der Art ihres Geschäftsmodells oder ihrer Produkte oder Dienstleistungen weniger mit Kinderrechten konfrontiert sind als andere.

Unternehmen aus dem Einzelhandel und der Pharmabranche geben die höchsten Relevanzwerte an, während Unternehmen aus der Finanzbranche die Kinderrechte als am wenigsten relevant für ihre eigene Tätigkeit einstufen. Die Gründe für die Unterschiede zwischen den Branchen bedürfen weiterer Untersuchungen. Aus den Interviews ergeben sich Hinweise auf Gründe, so z.B. den Grad des Bewusstseins für Kinderrechte, den betroffenen Industriesektor oder das Interesse relevanter Anspruchsgruppen am Engagement und am Leistungsausweis eines Unternehmens im Bereich Kinderechte.

Grafik 2: Relevanz der Kinderrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

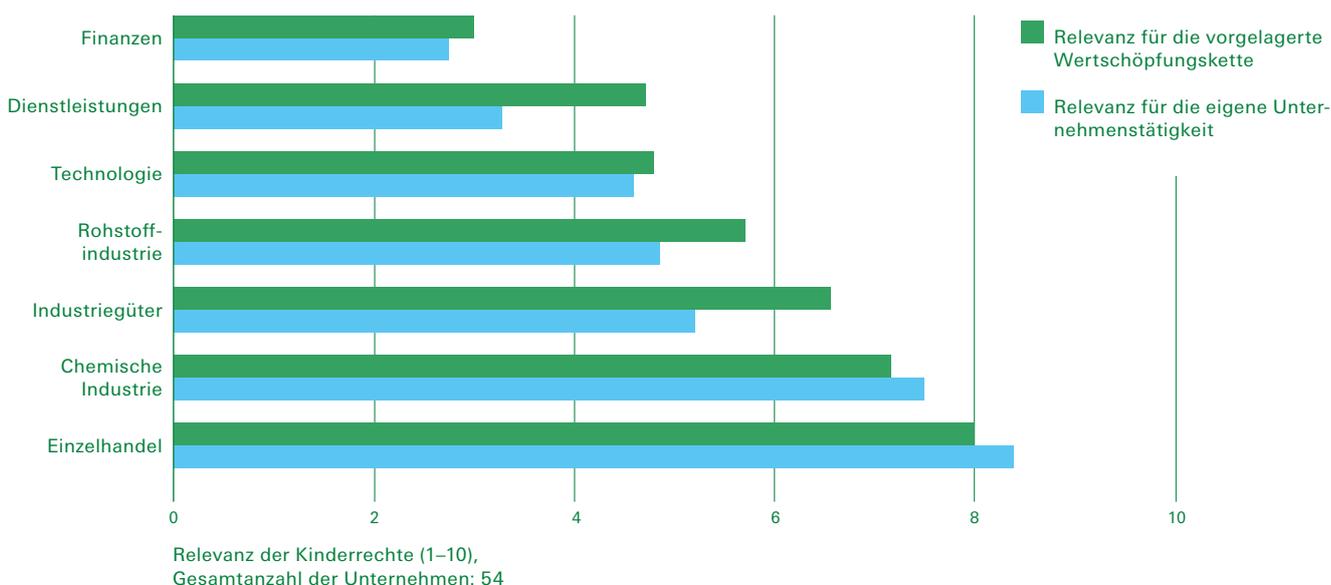


Grafik 3: Relevanz der Kinderrechte für die eigene Unternehmenstätigkeit



¹⁰ Diese Ergebnisse sind nur indikativ, da die statistische Analyse auf einer vergleichsweise kleinen Stichprobe beruht.

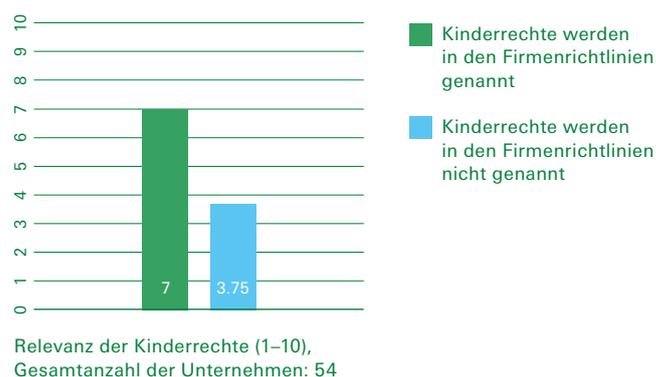
Grafik 4: Gegenüberstellung der Relevanz von Kinderrechten für die vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigene Unternehmenstätigkeit – Aufschlüsselung nach Branchen



Unternehmen, die Kinderrechte in ihren Unternehmensrichtlinien ausdrücklich erwähnen, neigen auch dazu, die Kinderrechte als relevanter für ihre eigene Geschäftstätigkeit zu betrachten (siehe Grafik 5). Diese Effekte scheinen sich gegenseitig zu verstärken. Folge-Interviews ergaben, dass der Prozess der Umsetzung einer Firmenrichtlinie eine weitreichendere Auseinandersetzung mit Kinderrechten auslöste. In anderen Fällen scheinen Unternehmen, die Kinderrechte aufgrund früherer Erfahrungen als relevant erachten, spezifischere Leitlinien entwickelt zu haben, die Kinderrechte einbeziehen.

Unternehmen, die börsennotiert sind, stufen Kinderrechte tendenziell als relevanter für ihre Geschäftstätigkeit ein als nicht börsennotierte Unternehmen. Zwar gaben alle Unternehmen an, dass sie die Relevanz der Kinderrechte für ihre Lieferkette höher einschätzen als für ihre eigene Geschäftstätigkeit, doch dieser Unterschied ist bei börsennotierten Unternehmen noch grösser.

Grafik 5: Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Relevanz der Kinderrechte (für die eigene Unternehmenstätigkeit) und dem Vorhandensein von Firmenrichtlinien, in denen Kinderrechte genannt werden

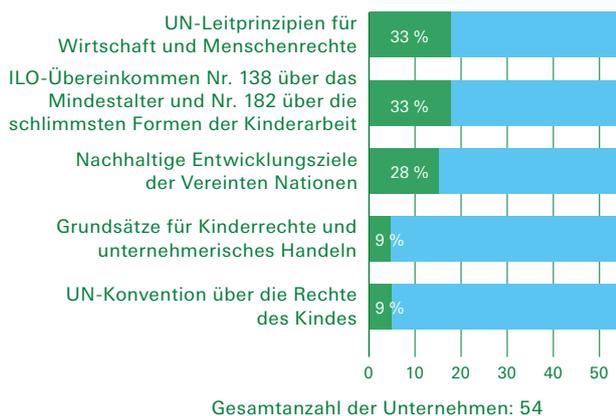


3.1.2. Einbettung von Kinderrechten

Aus der Umfrage und den Interviews geht hervor, dass Unternehmen Kinder zwar als besonders gefährdet wahrnehmen, aber **Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Kindern unter Menschenrechts- oder Compliance-Management-Prozessen zusammenfassen**, mit der Ausnahme von besonders herausragenden Themen (z.B. Kinderarbeit oder Produkte für Kinder).

Häufig nutzen Unternehmen internationale Regelwerke, um ihr menschenrechtliches Engagement im weiteren Sinne zu organisieren und darüber zu berichten (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Prozentualer Anteil der Unternehmen, die auf internationale Regelwerke verweisen



Die Berücksichtigung der Kinderrechte in den Unternehmensrichtlinien unterscheidet sich je nachdem, für welchen Teil der Wertschöpfungskette diese Richtlinien bestimmt sind.

Bei der Formulierung von Strategien und Prozessen auf Unternehmens- und nachgelagerter Ebene orientieren sich Unternehmen in der Regel an konkreten rechtlichen Anforderungen. Profitieren Kinder beispielsweise von internen Massnahmen wie Elternzeit, oder sind Kinder Endverbraucher/-innen oder kommen mit dem Produkt oder der Dienstleistung in Berührung, beziehen sich Unternehmen auf die einschlägigen Arbeitsschutzgesetze und Produktsicherheitsvorschriften.

Bei der Formulierung von Richtlinien und Prozessen für ihre Zulieferer (d.h. für die vorgelagerte Wertschöpfungskette) **stützen sich Unternehmen in Bezug auf Kinderrechte**, falls sie erwähnt werden, **eher auf ehrgeizige Ziele und globale Leitlinien.** Null-Toleranz-Strategien für Kinderarbeit beispielsweise werden in erster Linie durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette angegangen, scheinen jedoch seltener mit dem Kerngeschäft und den Einkaufspraktiken von Unternehmen in Verbindung gebracht zu werden.

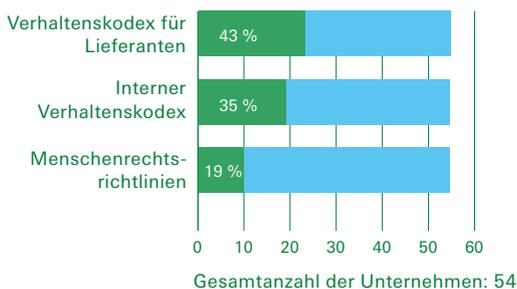
Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die meisten Interviewpartner/-innen sind der Meinung, dass globale Standards wünschenswert sind, weil sie den Einfluss der Unternehmen auf ihre Zulieferer erhöhen, die Vergleichbarkeit und das Benchmarking verbessern und eher geeignet sind, das Bewusstsein der Verbraucher/-innen und die Nachfrage nach solchen Standards zu mobilisieren. Um jedoch konkrete Auswirkungen für Kinderrechte zu erreichen, müssen globale Standards laut Unternehmen weiter konkretisiert und lokal umgesetzt werden.

3.1.3. Unternehmensrichtlinien zu Kinderrechten

Etwa die Hälfte der untersuchten Unternehmen erwähnt in ihren Standards oder ethischen Leitlinien ausdrücklich Kinder. Diese Zahl ist bei grösseren Unternehmen und bei Standards, die sich auf Zulieferer beziehen, etwas höher. **Kinderrechte sind häufiger in den Richtlinien für Lieferanten enthalten als in den Richtlinien für firmeninterne Prozesse** (siehe Grafik 7). Die meisten Verweise auf Kinderrechte in den Unternehmensrichtlinien finden sich entweder in internen Verhaltenskodizes oder in Verhaltenskodizes für Lieferanten.

Grafik 7: Bezugnahme auf Kinderrechte in den Unternehmensrichtlinien



Wenn in den **Unternehmensrichtlinien für Lieferanten** auf Kinderrechte Bezug genommen wird, dann **fast immer im Zusammenhang mit der Abschaffung von Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette**. Unternehmen schenken der Kinderarbeit besondere Aufmerksamkeit, da es sich um ein Thema handelt, das sie als rote Linie einstufen. Die Öffentlichkeit und die Medien sind besonders sensibel für das Thema Kinderarbeit, das zu den schwerwiegendsten Verstößen gegen die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehört.

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Alle befragten Unternehmensvertreter/-innen sind sich einig, dass Kinderarbeit verboten werden muss. Einige nennen eine Null-Toleranz-Strategie bei Kinderarbeit als unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl von Lieferanten. Um verantwortungsvolle Geschäftspraktiken wirksam in der gesamten Lieferkette zu verankern, muss das Engagement über die Unternehmensrichtlinien hinausgehen. Ein Vertreter des Einzelhandels merkt an, dass «Richtlinien nur ein Stück Papier sind, aber die Basis dafür bilden, das Bewusstsein zu schärfen und Kapazitäten aufzubauen.»

In Unternehmensrichtlinien, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Tätigkeiten konzentrieren, werden Kinder in einem breiteren Spektrum von möglichen Rollen berücksichtigt:

- als Auszubildende und Praktikant/-innen in den Richtlinien der Personalverwaltung,
- als Angehörige von Mitarbeitenden, die von einer familienfreundlichen Personalpolitik profitieren, und
- als Anwender/-innen von Produkten oder als Personen, die Produkten ausgesetzt oder von ihnen betroffen sind, in den Produktsicherheits- und Marketingrichtlinien.

In Bezug auf **Praktikant/-innen und Auszubildende** zeichnen sich mehrere Unternehmen der Industriegüterindustrie durch spezifische Leitlinien für die Art der Arbeiten aus, die junge Mitarbeitende je nach Altersgruppe ausführen dürfen.

In Bezug auf Richtlinien, die sich auf **Kinder als Nutzer/-innen von Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen** beziehen, werden die Rechte von Kindern häufig im Zusammenhang mit Produktsicherheitsstandards erwähnt, wie z.B. die sichere Verwendung des materiellen Endprodukts, die Sicherheit von Produktinhaltsstoffen und -bestandteilen oder gegebenenfalls die Zugänglichkeit von Online-Funktionen oder -Diensten.

In Bezug auf **Marketingtätigkeiten und Kinderrechte** verfügen nur wenige Unternehmen über Richtlinien, die die Rolle von Kindern als Akteur/-innen in Marketingkampagnen oder als Zielgruppe von Werbung benennen. Die Studienergebnisse berücksichtigen, dass einige Branchen, insbesondere im Business-to-Business Kontext (B2B), ihr Marketing nicht an Kinder richten und auch keine Kinder in ihrer Werbung darstellen. Unternehmen, die über Marketingrichtlinien für Kinder verfügen, verweisen auf die Einhaltung spezifischer gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. das Verbot von an Kinder gerichteter Werbung für potenziell gefährliche Produkte oder in Bezug auf Kinder an Werbe-Filmsets. Die Unternehmen scheinen diese Richtlinien nur selten mit den Auswirkungen ihrer Marketingtätigkeiten auf Kinder zu verbinden (z.B. durch die dargestellten Personen und Konsummuster).

«Richtlinien sind nur ein Stück Papier, sind aber der Anfang dafür, das Bewusstsein zu schärfen und Kapazitäten aufzubauen.»

3.1.4. Governance in Bezug auf Kinderrechte

Die Nachhaltigkeitsstelle ist in den meisten Unternehmen die Hauptanlaufstelle für Fragen zu Kinderrechten. Im Tagesgeschäft sind die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Kinderrechten auf verschiedene Funktionen verteilt und werden von diesen wahrgenommen. Bestimmte Themen, die sich auf Kinderrechte beziehen, werden implizit von diesen Funktionen abgedeckt, jedoch nicht aus der Perspektive der Kinderrechte wahrgenommen und verwaltet.

Ein Unternehmen gab an, dass «nachhaltigkeits- und kinderrechtsbezogene Themen in die Zuständigkeit verschiedener Abteilungen fallen und von der Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit koordiniert werden». Neben den Teams für Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility und Menschenrechte werden am häufigsten die Bereiche Produktsicherheit, Recht und Compliance, Marketing und Produktentwicklung als Verantwortliche für Nachhaltigkeitsaspekte einschliesslich Kinderrechte genannt.

Ehrenamtliches Engagement, das Kindern zugutekommt, wie z.B. Spenden und gemeinnützige Initiativen, wird manchmal durch Unternehmensstiftungen verwaltet, die ausschliesslich für die wohltätigen Zwecke des Unternehmens gegründet werden.

Bei der Analyse der Kinderrechte in den Unternehmensrichtlinien haben wir festgestellt, dass sich **die meisten Verweise auf Kinder auf den Schutz von Kindern konzentrieren** (mehr als auf die Beteiligungs- und Förderrechte).¹¹ Die Abschaffung von Kinderarbeit hat hohe Priorität und ist ein Anliegen, das in den Unternehmensrichtlinien im Zusammenhang mit Tätigkeiten in der vorgelagerten Lieferkette angesprochen wird. Ausserhalb dieser Kontexte wird die Beziehung zwischen Unternehmen und Kinderrechten nur selten systematisch behandelt.



¹¹ Siehe «Definition von Kinderrechten» in Kapitel 1

3.1.5. Neue Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Die Hauptmotivation für die Einführung von Sorgfaltsprüfungsprozessen scheint in vielen Fällen in von aussen beeinflusst, wie z.B. durch gesetzliche Anforderungen oder Anliegen der Konsument/-innen. Neue **Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht steigern die wahrgenommene Relevanz von Kinderrechten** für mehr als die Hälfte der Befragten (siehe Grafik 8). Unternehmen, die im Einzelhandel und in der Chemiebranche tätig sind, gefolgt von den Branchen Industriegüter und in gewissem Masse auch der Rohstoffindustrie und der Technologiebranche, erwarten stärkere Auswirkungen solcher Vorschriften als Unternehmen in der Dienstleistungs- und Finanzbranche. Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen in den einzelnen Branchen bedürfen weiterer Untersuchungen.

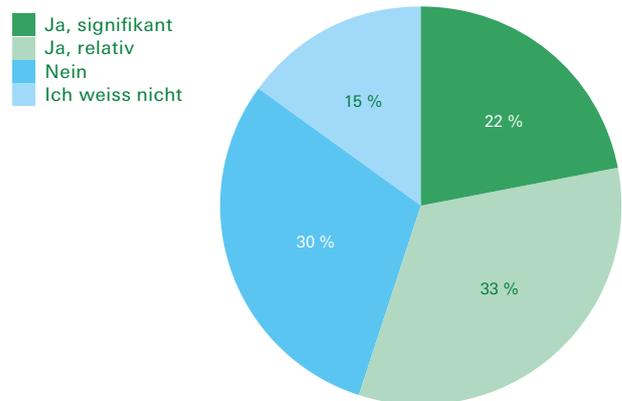
Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Viele Interviewpartner/-innen berichten, dass sie aufgrund der neuen Gesetzgebung in der Schweiz begonnen haben, ihre Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Kinderrechte zu überprüfen oder neu zu bewerten. Ein Vertreter der Industriegüterbranche erklärte, dass «die neue Gesetzgebung uns dazu gebracht hat, spezifischer zu werden. Wir haben verstanden, wohin die Reise langfristig geht und wollen zu den Vorreitern gehören.»

Die Interviewpartner/-innen stellen auch fest, dass solche Rechtsvorschriften ihre Beziehungen innerhalb der Lieferkette beeinflussen. Vertreter verschiedener Unternehmen der Rohstoffindustrie erklärten, dass «[gesetzliche Vorschriften] viel schneller zu kommunizieren sind und mehr Gewicht haben als internationale Normen. Wir haben viel weniger Widerstand seitens der Lieferanten.» Oder noch zugespitzter ausgedrückt: «Wenn der rechtliche Rahmen nicht vorhanden ist, laufen selbst die besten Bemühungen zur Förderung verantwortungsvoller Praktiken ins Leere.»

«Wenn der rechtliche Rahmen nicht vorhanden ist, laufen selbst die besten Bemühungen zur Förderung verantwortungsvoller Praktiken ins Leere.»

Grafik 8: Erwartete Zunahme der Relevanz von Kinderrechten durch die obligatorische menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (mHRDD)



Gesamtanzahl der Unternehmen: 54

Massnahmen

3.2.

Aktives Engagement von Unternehmen für Kinderrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Dieser Abschnitt liefert eine genauere Betrachtung der Massnahmen, die Unternehmen im Hinblick auf bestimmte kinderrechtliche Aspekte in den drei Phasen der Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigene Unternehmenstätigkeit und nachgelagert) ergreifen. Wir untersuchen die Prioritätsstufen, die Unternehmen verschiedenen kinderrechtlichen Aspekten zuweisen und wie Unternehmen diese Aspekte umsetzen. Dazu gehört auch die Identifizierung potenzieller Risiken und wichtiger Kennzahlen (KPIs), um zu prüfen, wie sich Unternehmenstätigkeiten auf die Kinderrechte auswirken. Wo relevant, beziehen wir uns in diesem Kapitel auf die CRBP.



3.2.1. Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die primären Berührungspunkte zwischen Kindern und Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream) stehen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen. Kinder sind sowohl aktive Nutzer/-innen und Verbraucher/-innen von Produkten, als auch von weniger direkten Unternehmens-tätigkeiten betroffen, z.B. im Zusammenhang mit dem Marketing und der Online-Präsenz eines Unternehmens.

Für die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette vertrieben und konsumiert werden, sind Sicherheitsprotokolle Standard. **Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen halten Kinderrechte für die Gestaltung und Sicherheit ihrer Produkte für relevant oder sehr relevant** (CRBP-Grundsatz 5).

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass **Unternehmen Kinderrechten mehr Aufmerksamkeit schenken, wenn ihre Produkte oder Dienstleistungen direkt von Kindern genutzt oder konsumiert werden**. Dies gilt sowohl für die Produktsicherheit als auch für die Kommunikation rund um das Produkt. In einigen Bereichen des Einzelhandels kann beispielsweise ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Auswirkungen der Ernährung auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern hergestellt werden.

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die Sicherheitsstandards für Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkungen auf Kinder sind in der Schweiz und in Liechtenstein branchenübergreifend stark reglementiert, insbesondere wenn sie die Gesundheit von Kindern betreffen, wie etwa in einigen Bereichen des Einzelhandels oder in der Chemiebranche. Dasselbe gilt, wenn Kinder Nutzer/-innen von Produkten und Dienstleistungen sind. Dazu zählen sowohl weitere Bereiche des Einzelhandels (z.B. Sicherstellung, dass Spielzeug für Kleinkinder keine losen Teile enthält, die verschluckt werden können) als auch die Dienstleistungsbranche (z.B. Auswahl von kindgerechten Veranstaltungsorten und Catering).

Im Hinblick auf die Vermarktung und Werbung ihrer Produkte halten Unternehmen Kinderrechte für weniger relevant (CRBP-Grundsatz 6). Auch wenn das Gesetz einen Bezugsrahmen für den Schutz von Kindern vorgibt, bleibt den Unternehmen ein beträchtlicher Ermessensspielraum, der bestimmt, wie sie zu den Kinderrechten beitragen. Auch für die Online-Präsenz und die digitalen Angebote der Unternehmen werden die Kinderrechte als wenig relevant wahrgenommen. **Hinweise auf Kinder in Bezug auf die digitalen Angebote von Unternehmen finden sich vor allem bei Unternehmen, deren Kernprodukte und -dienstleistungen digital angeboten werden**. Ein Beispiel aus der Technologiebranche sind Produktgestaltungsprozesse und Meldemechanismen, die den Schutz von Minderjährigen fördern.



Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Einige Unternehmen der Technologiebranche gehen aktiv auf die Beziehung von Kindern zu ihren Produkten und Dienstleistungen im Online-Bereich ein.

Ein Unternehmen bietet Programme zur Förderung der **Medienkompetenz** an, z.B. in Zusammenarbeit mit Schulen, sowie Schulungen zum **Schutz von Kindern in den Medien**. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Eltern und Betreuungspersonen, einschliesslich Lehrer/-innen.

Ein anderes Unternehmen der Technologiebranche begegnet dem Risiko von Missbrauch seiner Dienste mit einem Meldemechanismus, der speziell für die Meldung von Fällen von Kinderpornografie eingerichtet wurde, und geht damit gegen eine der schlimmsten Verletzungen der Kinderrechte vor.

Darüber hinaus ergänzen einige wenige Unternehmen ihr Dienstleistungsangebot durch Online-Anwendungen. Solche Massnahmen konzentrieren sich jedoch meist auf Kinder als Verbraucher/-innen und werden nicht unter dem Aspekt der Kinderrechte betrachtet.

Kinder werden bei Tätigkeiten in der nachgelagerten Lieferkette nur selten konsultiert. In der überwältigenden Mehrheit der Unternehmen sind Kinder kaum an verbrauchernahen Tätigkeiten wie Marketing und Werbung für Produkte oder an Tests von Produkten oder Dienstleistungen der Unternehmen beteiligt, sei es online oder offline. Bei der Produktgestaltung und bei sicherheitsrelevanten Tätigkeiten werden Kinder eher konsultiert: Ein Viertel der Unternehmen lädt Kinder ein, sich an den Prozessen der Produktgestaltung und -sicherheit zu beteiligen und Feedback zu geben.

Partizipation ist gemäss der UN-Kinderrechtskonvention eines der zentralen Prinzipien, das die Umsetzung der Kinderrechte leiten sollte. Die wirtschaftliche Relevanz der Kinderrechte wird auch von den CRBP bekräftigt, im Hinblick auf die verschiedenen Rollen, die Kinder in der Wirtschaft spielen, unter anderem als Verbraucher/-innen und Mitglieder der Gemeinschaft.¹²

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Eine Interviewpartnerin aus der Einzelhandelsbranche berichtet, dass das Unternehmen in seiner regelmässigen Wesentlichkeitsanalyse ausdrücklich die junge Generation berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Nachhaltigkeitsaspekte, die für das Unternehmen und seine Stakeholder am wichtigsten sind, werden auch die Prioritäten für die junge Generation untersucht: «Junge Menschen sind unsere Kund/-innen, und sie könnten unsere Mitarbeitenden werden. Eines ihrer Hauptanliegen ist die Nachhaltigkeit, und wenn wir darauf keine guten Antworten haben, werden sie sich nicht für unser Unternehmen interessieren.»

«Junge Menschen sind unsere Kunden, und sie könnten unsere Mitarbeiter werden. Eines ihrer Hauptanliegen ist die Nachhaltigkeit, und wenn wir darauf keine guten Antworten haben, werden sie sich nicht für unser Unternehmen interessieren.»

¹² Siehe «Definition von Kinderrechten» in der Einleitung zu diesem Bericht sowie Unicef, UN Global Compact, Save the Children, Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, 2012, Präambel.

3.2.2. Eigene Unternehmenstätigkeit

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf den mittleren Teil (Midstream) der Wertschöpfungskette und betrachtet die Auswirkungen der eigenen Unternehmenstätigkeit auf Kinder. Dies schliesst Unternehmen in ihrer Rolle als Arbeitgebende von Praktikant/-innen und Auszubildenden sowie von Mitarbeitenden mit kleinen Kindern ein. Darüber hinaus wird das gemeinnützige Engagement von Unternehmen zugunsten von Kindern näher analysiert.

Mehr als drei Viertel der Unternehmen beschäftigen Auszubildende und Praktikant/-innen, und die meisten von ihnen bieten zusätzliche Massnahmen, die über den Schutz hinausgehen, der erwachsenen Arbeitnehmern gewährt wird (CRBP-Grundsatz 3). Ein Beispiel ist die Beschränkung der Arten von Tätigkeiten, die junge Mitarbeitende aufgrund ihres Alters ausführen dürfen.

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Interviewpartner/-innen aus verschiedenen Branchen bieten Ausbildungsplätze im In- und Ausland an, teilweise mit Unterstützung von Schweizer Regierungsinstitutionen:

«Unser Ziel ist es, junge Erwachsene auf die Zukunft der Arbeit vorzubereiten, und zwar durch drei Prioritäten: Beschäftigungsfähigkeit, Agripreneurs-hip und Unternehmertum.» – Vertreter aus der Einzelhandelsbranche.

«Wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Im Rahmen unserer Gemeinschaftsprogramme und der Berufsausbildung versuchen wir auch, Mädchen anzusprechen und ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Themen zu wecken, einschliesslich dem Baugewerbe und Materialwesen.» – Vertreter aus der Industriegüterbranche.

«Wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Im Rahmen unserer Gemeinschaftsprogramme und der Berufsausbildung versuchen wir auch, Mädchen anzusprechen und ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Themen zu wecken, einschliesslich Baugewerbe und Materialwesen.»

Die meisten Unternehmen bieten familienfreundliche Massnahmen im Einklang mit den nationalen Gesetzen des Landes, in dem das Unternehmen tätig ist (CRBP-Grundsatz 3). Das bedeutet, dass Massnahmen wie Elternzeit in den verschiedenen lokalen Niederlassungen desselben Unternehmens unterschiedlich sein können. Mehr als drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie flexible Arbeitszeiten anbieten, die familiären Verpflichtungen Rechnung tragen. Nur sehr wenige Unternehmen bieten auch Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort an. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten bietet finanzielle Unterstützung für Familien in Form von Kindergeld oder Zuschüssen für Kindertagesstätten oder Kinderkrankenversicherungen.

Elternzeit und flexible Arbeitszeitregelungen sind in den Unternehmen zwar weit verbreitet, bleiben aber oft im Rahmen der gesetzlichen Mindeststandards. Beim Mutterschutz bieten die befragten Unternehmen den gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub an. Nur eine Handvoll Unternehmen bietet einen längeren Urlaub für Mütter an. Was die Elternzeit betrifft, so gewährt fast ein Fünftel der Unternehmen einen Vaterschaftsurlaub, der über das gesetzliche Minimum in der Schweiz hinausgeht. Insgesamt neigen die Unternehmen dazu, sich an den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren und ihre familienbezogenen Massnahmen an die lokalen Gesetze anzupassen. Nur wenige Unternehmen bewerten die Auswirkungen solcher Massnahmen aus einer Kinderrechtsperspektive, z.B. die Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder oder das Familienleben.

Mehr als zwei Drittel der untersuchten Unternehmen engagieren sich in gemeinnützigen Tätigkeiten zugunsten von Kindern. Dabei ist fast die Hälfte des gemeinnützigen Engagements der Unternehmen in der Schweiz oder in Liechtenstein angesiedelt. Noch grösser ist ihr Engagement im Ausland. Zwei Drittel der Unternehmen engagieren sich in Ländern, in denen sie tätig sind, und ein Viertel in Ländern, in denen sie nicht tätig sind. Ein Drittel der Unternehmen arbeitet mit einer auf Kinderrechte spezialisierten Organisation zusammen, darunter internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und branchenspezifische Initiativen.

Die meisten Massnahmen konzentrieren sich auf Projekte zur Förderung von Kindern, z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Ernährung, einschliesslich humanitärer Krisen. Nur wenige Projekte zielen auf die Verbesserung des Schutzes von Kindern ab. Keines der Projekte fördert die direkte Beteiligung von Kindern.

Schlüsselthema: Gemeinnützige Unternehmenstätigkeiten für Kinderrechte

Gemeinnütziges Engagement gehört zu den sichtbarsten Aktivitäten von Unternehmen im Hinblick auf Kinderrechte (siehe Grafik 9). Die Mehrheit der Unternehmen unterstützt Massnahmen, die ausdrücklich Kindern zugutekommen – entweder finanziell oder durch eigene Projekte, mitunter sogar regelmässig durch die Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden. In der Regel konzentrieren Unternehmen ihre Aktivitäten auf einen oder zwei kinderrechtliche Aspekte.

Die Interviews und die Durchsicht der Veröffentlichungen der Unternehmen zeigen, dass die Stärke ihres Engagements für gemeinnützige Projekte stark variiert. So können Massnahmen im Bildungsbereich von der Finanzierung des Zugangs zu Schulen und Lehr- und Lernmaterial bis hin zur Bereitstellung umfassenderer, integrativer und längerfristiger Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder reichen, damit diese Fähigkeiten erwerben und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern können.

Unsere Studie zeigt, dass die meisten Unternehmen zwischen gemeinnützigen Tätigkeiten und Kinder- oder Menschenrechtsmanagement unterscheiden. Sie stimmen überein, dass gemeinnütziges Engagement eine Möglichkeit ist, die Sorge um die Rechte der Kinder zum Ausdruck zu bringen und mit Stakeholdern in Kontakt zu treten. Gleichzeitig ersetzt dieses Engagement aber nicht die Auseinandersetzung der Unternehmen mit den Auswirkungen ihrer Kerntätigkeit auf Kinder.

Unternehmen bieten zahlreiche Beispiele für gemeinnützige Tätigkeiten zugunsten und zur Förderung von Kindern in vielen verschiedenen Formen.

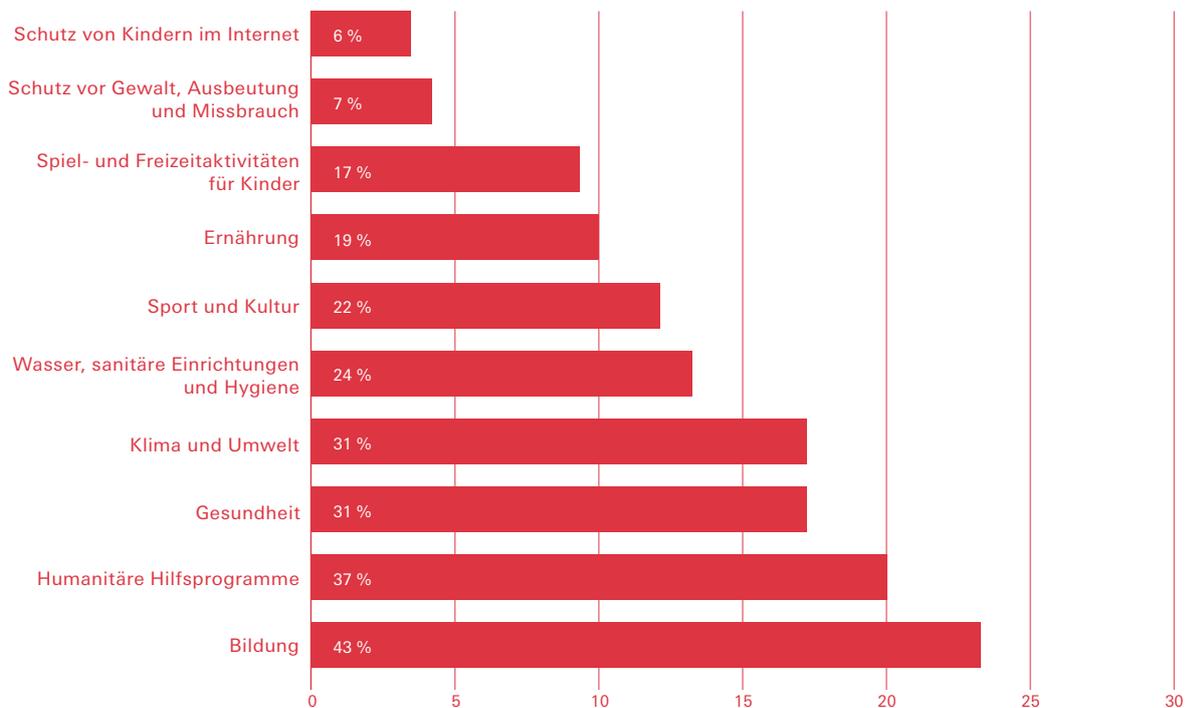
Einige dieser Initiativen stehen in engem Zusammenhang mit den zentralen Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens. Vertreter verschiedener Branchen **bieten Sachleistungen und Spenden an**, darunter B2B- (Business-to-Business) und B2C-Unternehmen (Business-to-Consumer). Beispiele sind ein Technologieunternehmen, das Mobiltelefone für Entwicklungsländer spendet, ein Industriegüterunternehmen, das Werkzeuge und Maschinen für Aus- und Weiterbildungen spendet, oder ein Chemieunternehmen, das Medikamente spendet, oft in Kombination mit Dienstleistungen.

Andere Formen des gemeinnützigen Engagements sind standortbezogen und **konzentrieren sich auf die Gemeinden**, in denen die Unternehmen tätig sind, sowohl im In- als auch im Ausland. Ein solches Engagement umfasst finanzielle Beiträge und Sponsoring und zielt darauf ab, die Präsenz und den Dialog mit den Stakeholdern aufrechtzuerhalten.

Schliesslich **betonen Unternehmen ihre Werte** durch gemeinnütziges Handeln. Ein grosser Teil des Engagements dient der Unterstützung von **Umweltinitiativen**. Gemeinnützige Tätigkeiten sind auch der einzige Kontext, in dem Unternehmen eine **geschlechtsspezifische Perspektive auf die Rechte von Kindern** erwähnen, und zwar im Zusammenhang mit der Schaffung von Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Kompetenzentwicklung.



Grafik 9: Gemeinnützige Unternehmenstätigkeiten zugunsten von Kindern



Gesamtanzahl der Unternehmen: 54

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Ein Interviewpartner aus einem Einzelhandelsunternehmen erläuterte, wie ein gemeinnütziger Schwerpunkt auf gesunder Ernährung nun zunehmend unter dem Aspekt der Kinderrechte in die Unternehmenstätigkeit integriert wird. Dazu gehört auch eine systematische Bewertung des Rechts auf Nahrung. Dieser Prozess hat direkte Auswirkungen auf die Tätigkeiten des Unternehmens, z.B. auf das Alter der Kinder, an die Produkte vermarktet werden: «Wir haben eine globale Strategie zur Unterstützung der Gesundheit und eines gesunden Lebensstils von Kindern, und dieses Thema wird mehr und mehr in unsere Ernährungsstrategie integriert [...]. Es ist interessant zu verfolgen, wie diese Perspektive des Rechts auf Nahrung die traditionelle Herangehensweise an Ernährung, Produktentwicklung, Marketing und das Produktportfolio verändern wird.»

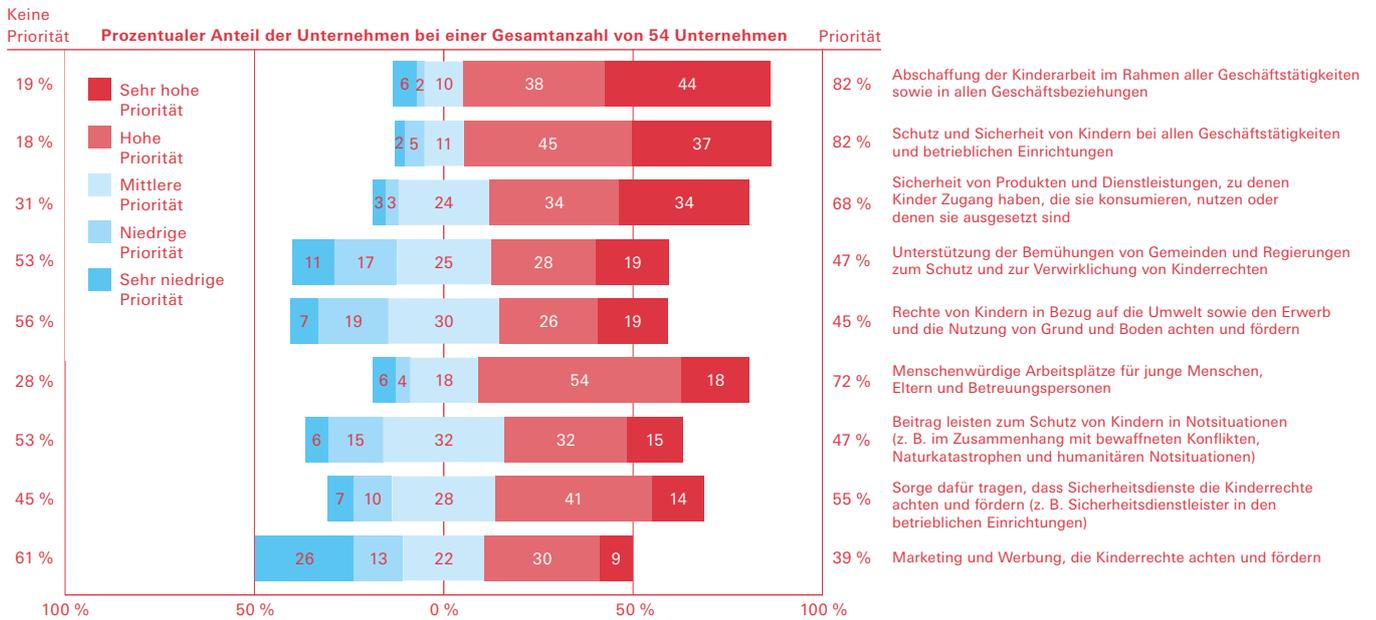
3.2.3. Vorgelagerte Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream) betreffen die Kinderrechte auch Dritte und Lieferkettenpartner. Zentrale Themen sind Kinderarbeit, die Beziehung zu lokalen Gemeinschaften und ökologische Nachhaltigkeit.

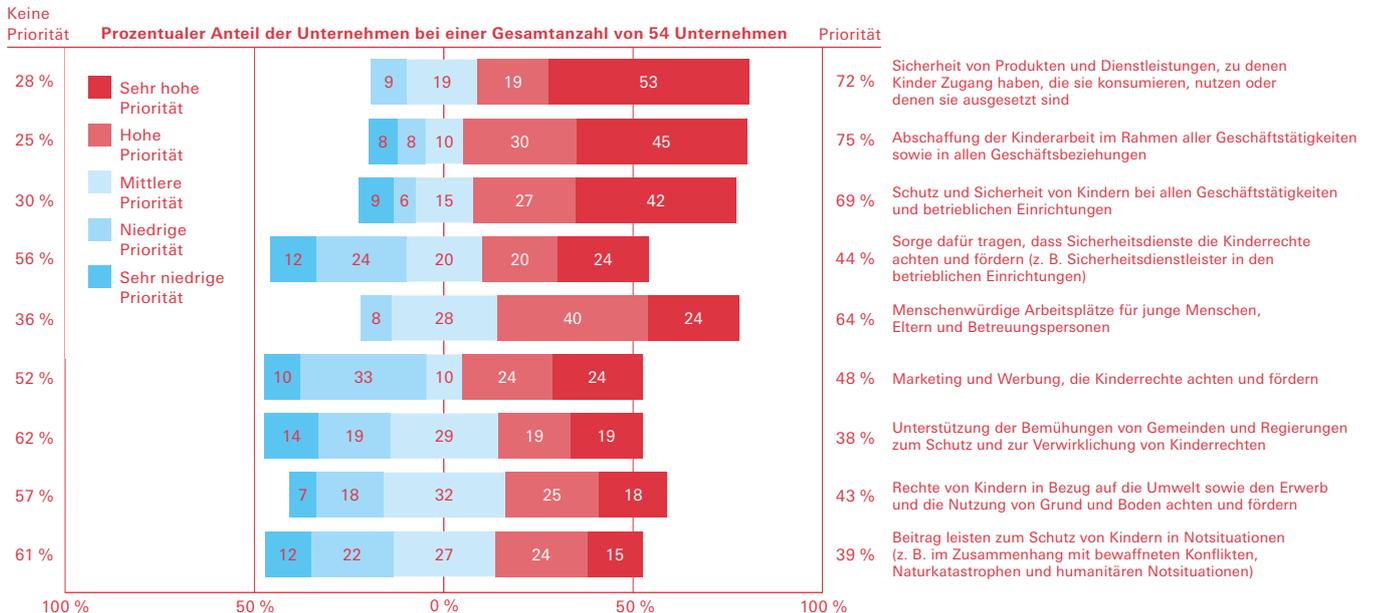
Unternehmen nennen den **Schutz und die Sicherheit von Kindern** (CRBP-Grundsatz 4) sowie **die Abschaffung von Kinderarbeit** (CRBP-Grundsatz 2) als ihre beiden wichtigsten Prioritäten bei der Umsetzung von Kinder-

rechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (siehe Grafik 10). Dies könnte erklären, warum sich die Unternehmensrichtlinien für Lieferanten fast immer auf die Kinderrechte im Zusammenhang mit Kinderarbeit beziehen. Die drei am höchsten bewerteten Prioritäten sind für die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmen identisch mit denen für ihre eigenen Tätigkeiten (siehe Grafik 11).

Grafik 10: Priorität von Kinderrechtsthemen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette



Grafik 11: Priorität von Kinderrechtsthemen für die eigene Unternehmenstätigkeit



Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die Präsenz von Unternehmen kann bestehende Spannungen im lokalen Geschäftsumfeld und in den lokalen Gemeinschaften, in denen Kinder leben, abschwächen oder verschärfen. **Diese indirekte Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf Kinderrechte wird oft übersehen.** So müssen beispielsweise Unternehmen, die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihrer Vermögenswerte benötigen, potenzielle Schäden für Kinder verhindern und gute Beziehungen zu den relevanten Interessengruppen sicherstellen.

Viele der in dieser Studie befragten Unternehmen beraten sich mit den Stakeholdern der Gemeinden, in denen sie tätig sind. **Wenn es bei diesen Gesprächen um kinderrechtliche Fragen geht, berichten fast alle Interviewpartner, dass sie Vertreter/-innen, nicht aber Kinder direkt konsultieren.** Zu den Vertreter/-innen gehören Eltern und Betreuungspersonen, Lehrpersonen, Gesundheitsfachkräfte und Gemeindemitglieder.

Schlüsselthema: Kinderarbeit als wichtigstes Anliegen von Unternehmen

Kinderarbeit wird von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert als «Arbeit, die ein Kind (alle Personen unter 18 Jahren) seiner Kindheit, seines Potenzials und seiner Würde beraubt und seiner körperlichen und geistigen Entwicklung schadet». Dazu gehören auch Arbeiten, die der Schulbildung der Kinder im Wege stehen.¹³

Kinderarbeit ist in erster Linie ein Problem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten von Unternehmen, vor allem bei Tätigkeiten im Ausland. Unternehmen bewerten die Risiken in ihren Lieferketten durch Länderkartierung und durch Bewertungen der Wesentlichkeit und der Auswirkungen auf die Menschenrechte. Dabei werden sie häufig von Expertenorganisationen unterstützt. Je nach Branche kann das Risiko von Kinderarbeit entweder in den ersten Stufen der Lieferkette eines Unternehmens liegen, in denen die Fertigung stattfindet, oder in weiter vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, in denen Rohstoffe oder Bestandteile produziert werden.

Etwa die Hälfte der Unternehmen in dieser Studie verfolgt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Kinderarbeit. Für einige Unternehmen bedeutet dies, dass sie die Beziehung zu betroffenen Zulieferern direkt beenden, während andere die Möglichkeit geben, Abhilfe zu schaffen. Die meisten Unternehmen geben jedoch an, dass sie noch nicht mit Fällen von Kinderarbeit konfrontiert wurden.

Zwei Drittel der Umfrageteilnehmer gaben an, dass sie das Thema Kinderarbeit überwachen. Unternehmen, die sich eines hohen Risikos bewusst sind, ergreifen präventive Massnahmen, wie z. B. Schulungen für Mitarbeitende und Lieferkettenpartner. Weitergehende Programme zielen darauf ab, die Ursachen von Kinderarbeit zu bekämpfen. Einer der wichtigsten Faktoren, die zu Kinderarbeit beitragen, ist der Lebensunterhalt der Eltern, einschliesslich der Beschäftigung von Frauen und des Zugangs der Kinder zu Bildung. Doch nur eine Handvoll der Unternehmen in unserer Studie berücksichtigt die Kernursachen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor bei der Bekämpfung der Kinderarbeit ist die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften. Etwa ein Viertel der Befragten arbeitet mit NGOs zusammen, die sich auf die Abschaffung von Kinderarbeit konzentrieren. Einige Beispiele für Abhilfe sind die Bereitstellung von Schulbedarf und Geburtsurkunden für Kinder, die solche Dokumente benötigen, um die Schule besuchen zu können.

¹³ Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Was ist Kinderarbeit, <https://www.ilo.org/ipec/facts/lang--en/index.htm>, abgerufen am 18. August 2022

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Unternehmen sind sich darüber im Klaren, dass die Bekämpfung von Kinderarbeit ihre eigenen Kapazitäten übersteigt, und gehen deshalb auf verschiedene Arten gegen Kinderarbeit vor.

Eine Interviewpartnerin aus dem Einzelhandel verweist auf die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Partnern, die die gleichen Rohstoffe beziehen: «Wir haben erkannt, dass die Herausforderungen so gross sind, dass wir alleine nichts bewirken können. Einige Edelsteine sind Nebenprodukte der industriellen Mineralienproduktion, sodass dies eine Option für eine Zusammenarbeit wäre.»

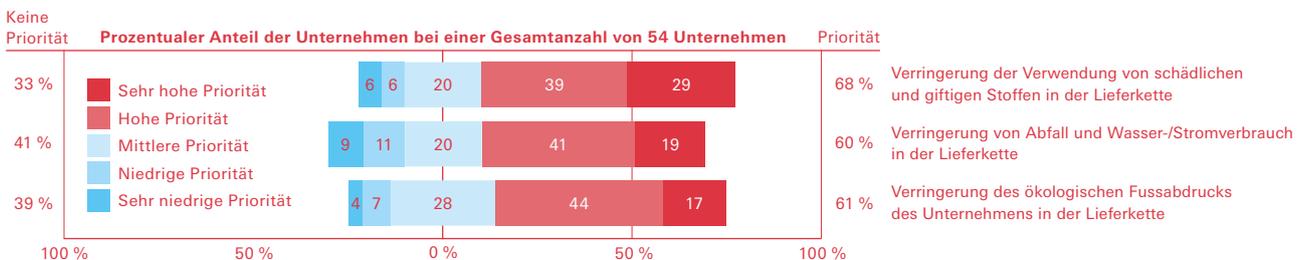
Ein Unternehmen aus einem anderen Sektor der Einzelhandelsbranche führt ein umfassendes Programm durch, das sich mit den Ursachen von Kinderarbeit befasst und auf den Lebensunterhalt und das Einkommen der Arbeiter abzielt. Das Programm konzentriert sich auf Kakao, einen Rohstoff, der für die Risiken von Kinderarbeit bekannt ist. Es baut auf der umfangreichen Vorarbeit des Unternehmens in diesem Bereich auf, um detaillierte Indikatoren für das Verständnis des Kinderarbeitskontexts zu entwickeln. Der Interviewpartner weist darauf hin, dass dieses Programm in seiner Reichweite und Vision einzigartig ist: «Wir verfügen nicht für alle Produkt-Länder-Kombinationen über gleichermassen detaillierte Angaben zu den Risiken von Kinderarbeit. Wir arbeiten an einem Aktionsplan, um ein gewisses Mass an Konsistenz für alle Rohstoffe und Regionen zu gewährleisten. Ziel ist es, eine Reihe von KPIs zu entwickeln, die wir für eine konsistente Berichterstattung verwenden können, einschliesslich der Input-, Output und Auswirkungsperspektive.»

Unternehmen engagieren sich stark in Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit (siehe Grafik 12), stellen aber nur sehr selten eine Verbindung zwischen ihrem Engagement für Umweltfragen und den Kinderrechten her. Bei der Ankündigung von Umweltverpflichtungen, wie der Reduzierung des CO₂-Fussabdrucks oder dem Schutz von Landrechten, unterscheiden die Unternehmen nicht zwischen Kindern und Erwachsenen und beziehen sich auf alle betroffenen Personen als eine einzige Gruppe (CRBP-Grundsatz 7).

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die meisten Unternehmen haben Strategien und Ziele zur Verringerung ihres ökologischen Fussabdrucks, insbesondere in Bezug auf Kohlenstoffemissionen oder die Kreislaufwirtschaft. Die Interviewpartner/-innen sind sich des Interesses der jüngeren Generation an Nachhaltigkeitsthemen bewusst und erkennen die allgemeine Bedeutung einer gesunden Umwelt für die Menschen, einschliesslich der Kinder, an. Sehr selten berücksichtigen die Unternehmen explizit die Auswirkungen auf Kinder, es sei denn, die Rechte der Kinder sind Teil des internationalen Regelwerks.

Grafik 12: Wahrgenommenes Engagement der Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit



3.2.4. Monitoring und Wiedergutmachung

In diesem Abschnitt erörtern wir das Monitoring und die Auditierung der Kinderrechte als übergreifendes Thema, das alle drei Phasen der Wertschöpfungskette betrifft, einschliesslich der Prozesse für Wiedergutmachung.

Interne Kommunikation. Die meisten Unternehmen haben interne Meldemechanismen eingerichtet, über die Mitarbeitende und Stakeholder in der Wertschöpfungskette Vorfälle und Bedenken melden können – auch in Bezug auf Kinderrechte. Während diese Mechanismen nicht unbedingt auf Menschenrechtsfragen beschränkt sind, bieten einige Unternehmen Plattformen speziell für Kinderrechtsfragen an. Die Unternehmen betonen in den Interviews, dass sie keine Kenntnis von konkreten Vorfällen haben, unabhängig davon, wie weit ihr Monitoring fortgeschritten ist. Im Zusammenhang mit dem Monitoring betonen die Unternehmen auch die Bedeutung guter Beziehungen zu den Stakeholdern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und den lokalen Gemeinden. Starke Beziehungen werden als äusserst effektiv angesehen, um Probleme zu antizipieren, bevor sie entstehen, und diese Beziehungen sind auch für die Abhilfe- und Wiedergutmachungsmassnahmen von entscheidender Bedeutung.

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die meisten Unternehmen haben klare Richtlinien, die Kinderarbeit in ihrer Wertschöpfungskette verbieten. Die Durchsetzung dieser Richtlinien in der Praxis ist schwieriger.

«Bergbau in Minen, die möglicherweise Kinderarbeit einsetzen, ist eine rote Linie. Auch wenn im Kleinbergbau ein höheres Risiko für Kinderarbeit besteht, bedeutet dies nicht, dass wir die Beschaffung aus handwerklichem Bergbau ganz einstellen müssen, sofern wir entsprechende Sorgfalts- und Überwachungsverfahren einführen. Wenn wir handwerklich abgebautes Material beziehen, kaufen wir direkt und nicht über Zwischenhändler, sodass wir potenzielle Bedenken sofort erkennen können. **Das bedeutet nicht, dass wir den Vertrag kündigen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Es bedeutet, dass wir das Problem besprechen und das Bergbauunternehmen dabei unterstützen, seinen Betrieb zu verbessern.** Wir bauen eine enge Beziehung auf, die auf dem Vertrag und auf Vertrauen basiert.» – Vertreterin aus der Rohstoffindustrie

«Kinderarbeit hat bei uns höchste Priorität und ist laut unseren Richtlinien verboten. **Natürlich führen wir bei der Auswahl der Lieferanten die Standard-Sorgfaltsprüfung oder Desktop-Bewertung durch, aber das ist nicht genug. Die Frage ist doch, wie sicher wir sein können, dass es in unserer Lieferkette keinen einzigen Fall von Kinderarbeit gibt? Ich glaube, kein Unter-**

nehmen ist in der Lage, diese Frage zu beantworten.» – Vertreter aus der Industriegüterbranche

Monitoring. Zwei Drittel der Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, überwachen kinderrechtliche Risiken in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Fast alle Unternehmen stützen sich bei der Überwachung von Kinderrechtsrisiken auf ihre eigenen Ressourcen, z. B. interne Risikobewertung und/oder eigene Audit-Teams. Darüber hinaus arbeitet die Hälfte der Umfrageteilnehmer/-innen mit externen Auditor/-innen zusammen. Nur sehr wenige Unternehmen arbeiten mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Multi-Stakeholder-Initiativen (MSI) zusammen oder geben unabhängige Studien in Auftrag, um kinderrechtliche Risiken bei Tätigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Bemerkenswert ist, dass ein Drittel der Befragten die Risiken für Kinderrechte bei ihren Lieferanten überhaupt nicht überwacht. Seit der Einführung von obligatorischen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten scheint jedoch ein Bewusstseinswandel stattzufinden. **Neue Gesetzgebungen scheinen Unternehmen zu veranlassen, interne Managementsysteme einzurichten, um relevante Indikatoren für die Kinderrechte zu verfolgen.**

Die **Monitoring-Massnahmen** der Unternehmen auf Lieferantenebene **konzentrieren sich in erster Linie auf Risiken von Kinderarbeit.** Weniger als die Hälfte der Befragten überwacht auch andere Kinderrechte (siehe Grafik 13). Die häufigsten Themen neben Kinderarbeit betreffen die Arbeitsbedingungen (z.B. die Einhaltung von Sozialleistungen) und die Sicherheit (u.a. bei Produkten und am Arbeitsplatz), während nur wenige Unternehmen ihre Auswirkungen auf Kinderrechte systematischer messen.

«Kinderarbeit hat bei uns höchste Priorität und ist laut unserer Richtlinien verboten. Natürlich führen wir bei der Auswahl der Lieferanten die Standard-Sorgfaltsprüfung oder Desktop-Bewertung durch, aber das ist nicht genug.»

Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Die meisten Unternehmen konzentrieren ihr Monitoring auf Kinderarbeit. Die meisten Interviewpartner/-innen eruieren ihre Risiken für Kinderarbeit nach Ländern (z.B. auf der Grundlage von Daten von UNICEF, Freedom House oder der OECD) und führen in Hochrisikoländern eine eingehende Sorgfaltspflichtprüfung durch. Einige **Unternehmen betonen, wie wichtig es ist, auch in Kontexten, die als mittleres Risiko eingestuft werden, wachsam zu bleiben.** Interviewpartner aus verschiedenen Branchen weisen darauf hin, dass das Risiko von Kinderarbeit in den sogenannten Industrieländern bisweilen unterschätzt wird. Andere Unternehmen verfolgen bei der Überwachung einen anlassbezogenen Ansatz, d.h. die Aufdeckung bestimmter Risiken oder Vorfälle löst eine eingehende Bewertung dieser Frage aus.

Nur sehr wenige Unternehmen gehen über das Monitoring von Kinderarbeit hinaus. Nur ein Interviewpartner aus der Industriegüterbranche erwähnt explizit die Rechte von Kindern: «Wir überwachen die Kinderrechte im Rahmen unserer allgemeinen Menschenrechtsfolgenabschätzung. Eines unserer wichtigsten Kinderrechtsthemen ist Kinderarbeit in der erweiterten Lieferkette, aber wir überwachen und verfolgen auch weitere Kinderrechte, einschliesslich Bildung, Gesundheit und eine gesunde Umwelt.»

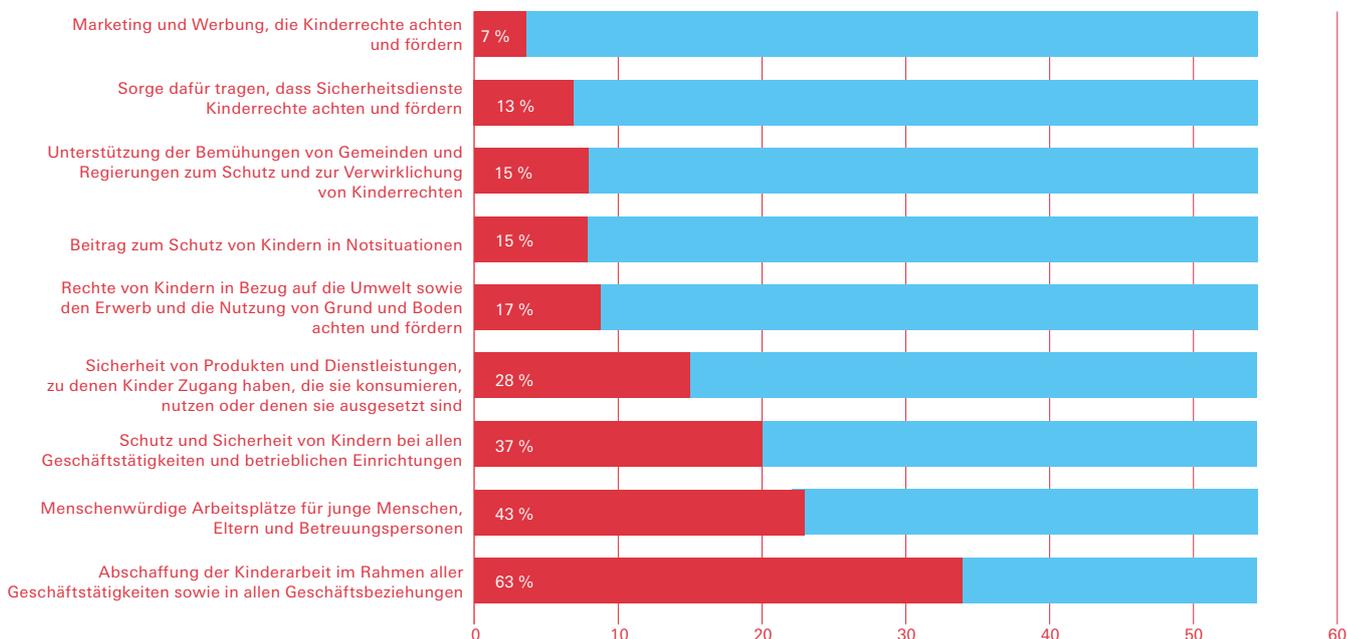
Unternehmen und Kinderrechte in der Praxis

Das Erkennen von Risiken für die Kinderrechte ist nur der erste Schritt, der kurz-, mittel- und langfristige Abhilfemassnahmen nach sich zieht. Wenn Unternehmen Kinderarbeit feststellen oder darauf aufmerksam gemacht werden, muss ein Abhilfeprozess folgen, um die komplexen Ursachen zu beseitigen. Ein Vertreter des Einzelhandels erklärt: «Als einer unserer externen Auditoren berichtete, dass er arbeitende Kinder auf einem Bauernhof in Lateinamerika sah, gingen wir der Sache nach und eskalierten das Problem. Es stellte sich heraus, dass die Situation während der COVID-19-Pandemie aufgetreten war. Damals erschien es den Eltern sicherer, die Kinder zur Arbeit mitzunehmen, als sie zu Hause zu lassen, wo sie vermutlich grösseren Risiken, z.B. durch Drogendealer, ausgesetzt waren.» Die Lösung komplexer Kinderrechtsprobleme setzt voraus, dass die Unternehmen die eigentlichen Ursachen und das Ökosystem verstehen, das die Risiken für Kinderverletzungen erhöht.

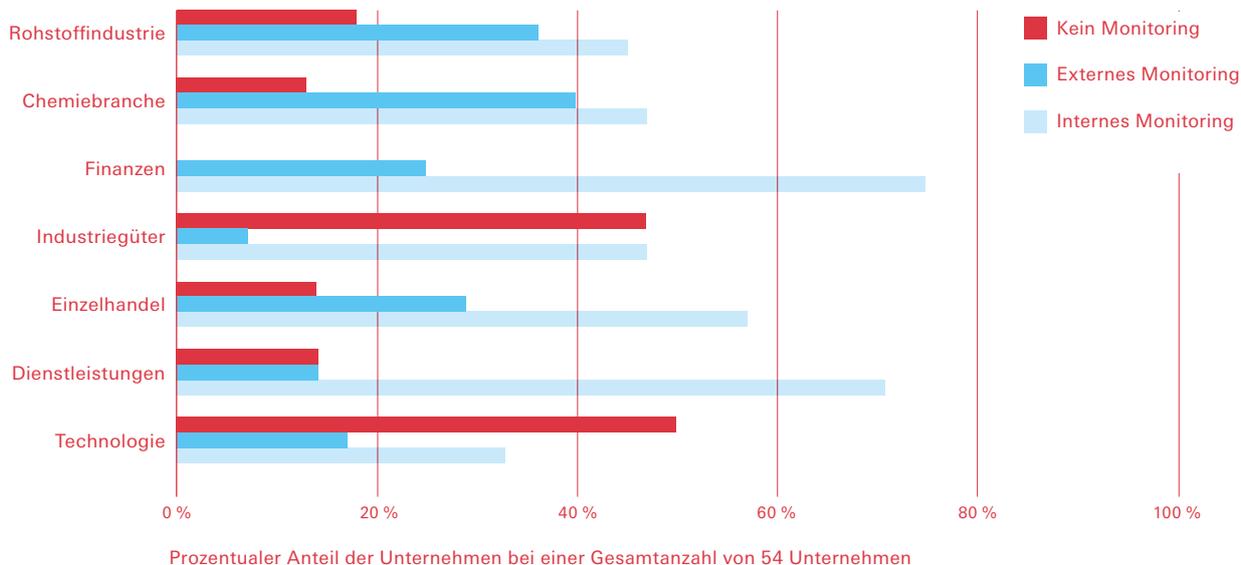
Ein Unternehmen aus der Rohstoffindustrie erklärt, dass **«es wichtig ist, zu verstehen, wo die Risiken liegen und welche Ursachen die Risiken bedingen.** Im Allgemeinen wird eine der Hauptursachen für Kinderarbeit dadurch bekämpft, dass die Kinder in den lokalen Gemeinden zur Schule gehen können. Manchmal sind Schulen jedoch auch der Ort, an dem Kinder ausgebeutet werden.»

Grafik 13: Von Unternehmen überwachte Kinderrechtsaspekte

Gesamtanzahl der Unternehmen: 54



Grafik 14: Arten des Monitorings nach Branchen

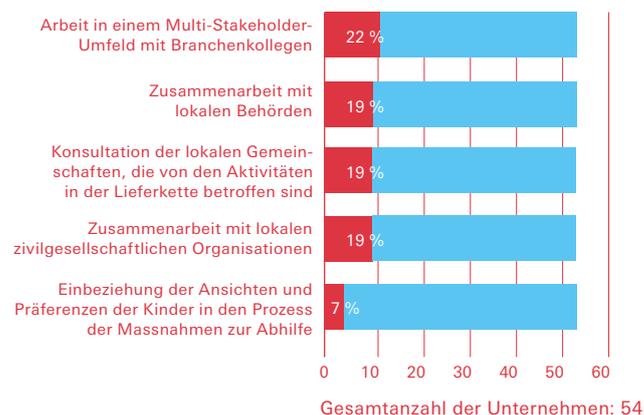


Zwischen den einzelnen Branchen gibt es geringfügige Unterschiede in Bezug auf die Einbeziehung externer Parteien (siehe Grafik 14). Diejenigen Branchen, die direkt mit Materialien arbeiten, die mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit verbunden sind (z.B. die Rohstoffindustrie), und Branchen mit potenziell schwerwiegenden Folgen für Kinder (z.B. Chemiebranche) führen eher ein Monitoring durch Dritte durch. Diese Branchen unterliegen auch strengeren gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Überwachung von Kinderrechten.

Abhilfemassnahmen. Trotz der beträchtlichen Zahl der befragten Unternehmen, die über Verfahren zur Risikoüberwachung verfügen, **scheinen Abhilfemassnahmen in Bezug auf Kinderrechtsfragen weniger verbreitet zu sein: Weniger als die Hälfte der Befragten geben an, dass sie Massnahmen zur Wiedergutmachung bei Verstößen gegen Kinderrechte ergreifen.** Die meisten Unternehmen arbeiten für die Abhilfe mit externen Partnern zusammen, und mehr als die Hälfte von ihnen bezieht mehrere Interessengruppen ein (siehe Grafik 15). Kinder werden jedoch nur sehr selten in den Abhilfeprozess einbezogen. Stattdessen entscheiden sich Unternehmen dafür, in einem Multi-Stakeholder-Umfeld mit Gleichgestellten zu arbeiten bzw. mit lokalen Behörden oder der lokalen Zivilgesellschaft zu kooperieren. Auch die betroffenen lokalen Gemeinden werden einbezogen – aber nicht unbedingt die Kinder in diesen Gemeinden. Die Gründe für den geringen Grad an Wiedergutmachungsaktivitäten müssen weiter erforscht werden.

Sensibilisierungsgrad. In den Interviews stellten wir fest, dass Unternehmen in Branchen, die bekanntermaßen mit Kinderarbeit in Verbindung stehen (z.B. Unternehmen im Einzelhandel oder in der Rohstoffindustrie), die Risiken im Zusammenhang mit Kinderrechten eher erkennen. Diese Unternehmen sind vergleichsweise fortgeschritten in der Umsetzung von Kinderrechten und darin, Kinderrechtsprobleme zu erkennen und anzugehen. Zudem waren sie transparenter in Bezug auf Risiken, die sie erkannt haben, aber noch nicht bewältigen können.

Grafik 15: Arten der Wiedergutmachungsmassnahmen für Kinderrechte





Herausforderungen & Chancen

3.3.

Herausforderungen und Chancen für Kinderrechte im Unternehmenskontext

Dieses Kapitel beschreibt, wie Unternehmen die Herausforderungen und Chancen für die Förderung der Kinderrechte im Unternehmenskontext einschätzen. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Hürden, die Unternehmen derzeit in ihrem Engagement für Kinderrechte wahrnehmen. Ausserdem beschreiben wir die Chancen, die Unternehmen derzeit für die Förderung der Kinderrechte sehen.

3.3.1. Herausforderungen

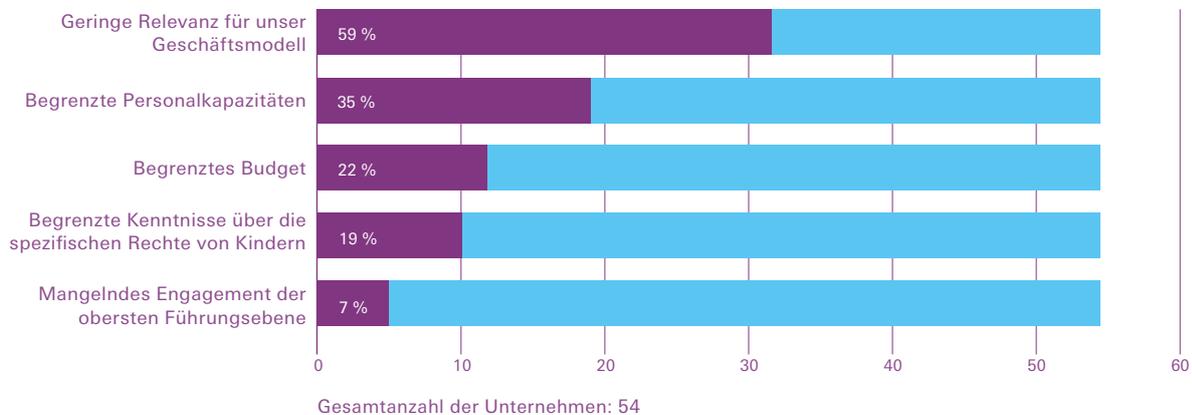
Die grösste Hürde für die stärkere Beachtung von Kinderrechten in Unternehmen ist die geringe Bedeutung, die Unternehmen Kinderrechten beimessen (siehe Grafik 16). An zweiter Stelle nennen Unternehmen die begrenzten Personalressourcen als Hindernis für die Bearbeitung von Kinderrechtsthemen.

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen sehen ihr Geschäftsmodell als Hauptgrund dafür an, dass sie Kinderrechte nicht stärker fördern. Ein Drittel nennt begrenzte Personalkapazitäten als Grund dafür, nicht mehr zu tun. Budgetzwänge und Wissenslücken sind von untergeordneter Bedeutung und betreffen etwa ein Fünftel der Befragten. Die von den Unternehmen wahrgenommene geringe Relevanz der Kinderrechte für ihr Geschäftsmodell könnte auf einem begrenzten Kenntnisstand über das breite Spektrum der Kinderrechte beruhen. Die Erkenntnisse aus der gesamten Studie bekräftigen, dass die Unternehmen die Art und Weise, in der sich ihre Tätigkeit auf Kinder aus-

wirkt, unterschätzen. In Interviews berichteten Unternehmensvertreter, dass komplexe Wertschöpfungsketten und das Fehlen gleicher Wettbewerbsbedingungen ihre Fortschritte behindern. Die Förderung der Kinderrechte auf Lieferantenebene erfordert den Aufbau von Kapazitäten, was zeit- und kostenaufwändig ist.

Die grösste Hürde für die Förderung der Kinderrechte in den Unternehmen ist die geringe Bedeutung, die Kinderrechte für das Unternehmen haben.

Grafik 16: Wahrgenommene Hürden für die Förderung der Kinderrechte im Unternehmenskontext



3.3.2. Chancen

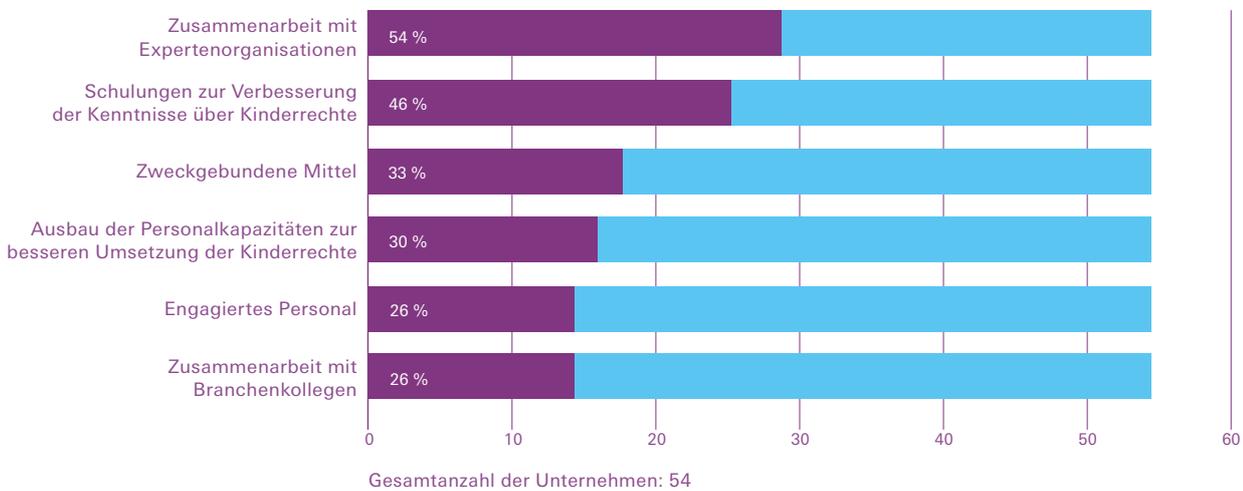
Laut unserer Studie sehen Unternehmen auch einige Chancen für das verstärkte Engagement für Kinderrechte.

Die Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass der **Erwerb zusätzlichen Fachwissens über Kinderrechte als besonders wirkungsvoll angesehen wird** (siehe Grafik 17).

Etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmer/-innen gab an, dass die Zusammenarbeit mit Expertenorganisationen und Schulungen sie befähigen würde, mehr für Kinderrechte zu tun. Ein Drittel der Unternehmen hält auch den internen Kapazitätsaufbau für die eigene Belegschaft für wichtig. Dies erklärt wahrscheinlich, warum ein Drittel der Umfrageteilnehmer/-innen die Bereitstellung von Finanzmitteln und Personal als förderliche Faktoren ansieht. Nur ein Viertel der Befragten hält die Zusammenarbeit mit Branchenkolleg/-innen für entscheidend, um Kinderrechte voranzubringen. Diese Ergebnisse sind in den verschiedenen Branchen und bei grossen und kleinen Unternehmen ähnlich.

Im Allgemeinen sind Unternehmen in Branchen, die in der Öffentlichkeit stärker mit Risiken der Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden, weiter fortgeschritten bei der Einrichtung von Verfahren zur Bewertung und Berücksichtigung der Kinderrechte. Die meisten Unternehmen haben eine Risikobewertung begonnen oder abgeschlossen, um die wichtigsten Kinderrechtsprobleme entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren – häufig im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Folgenabschätzung. Unternehmen aus Branchen, die mit einem hohen Risiko für Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden, berichten eher von Massnahmen, die über die regulären Lieferantenaudits hinausgehen und die lokale Gemeinschaften stärker einbinden, um die Ursachen von Kinderarbeit zu verstehen und zu beseitigen. Ebenso führen Unternehmen, die direkt von Kindern genutzte Produkte oder Dienstleistungen anbieten, in der Regel aufwändigere Qualitätsprüfungen durch, z.B. wissenschaftliche Studien im Einzelhandel über Gesundheit und Ernährung.

Grafik 17: Wahrgenommene Chancen für Kinderrechte im Unternehmenskontext



Herausforderungen und Chancen für Kinderrechte in der Unternehmenspraxis

Unternehmen sehen verschiedene Herausforderungen und Chancen zur Förderung der Kinderrechte. Die meisten davon stehen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Risiken für Kinderarbeit. Zwar sind sich Unternehmen der Risiken von Kinderarbeit bewusst, jedoch berichten die Interviewpartner/-innen, dass unzureichende Kapazitäten und Fachkenntnisse die grössten Hürden für die wirksame Abschaffung von Kinderarbeit in Wertschöpfungsketten darstellen.

Die meisten Unternehmen in dieser Studie konzentrieren sich bei ihrer Risikobewertung auf direkte Zulieferer und haben nur eine vage Vorstellung davon, wie wahrscheinlich Kinderarbeitsrisiken in den vorgelagerten Phasen der Wertschöpfungskette sind. **Interviewpartner/-innen aus verschiedenen Branchen unterstreichen ihre Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Kinderarbeit und erwarten von ihren Tier-1-Zulieferern, diese in der tieferen Lieferkette durchzusetzen. Jedoch bedenken Unternehmen weniger, ob ihr eigenes Geschäftsmodell systematisch Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette schafft.**

Mangelndes Fachwissen über die Rechte von Kindern im Unternehmen wird häufig als Herausforderung genannt. Ein Vertreter eines Industriegüterunternehmens betont, dass man **«das Verständnis für Kinderarbeit sowohl auf der Seite der Lieferanten als auch intern weiterentwickeln müsse»**. In ähnlicher Weise erklärt eine Interviewpartnerin aus einem anderen Unternehmen der Industriegüterbranche, dass **«der Aspekt der Produktsicherheit eher greifbar ist und die Unternehmen sich daher mehr damit befassen. Alle anderen Aspekte in unserer Wertschöpfungskette sind weniger greifbar – einschliesslich Kinderarbeit bei Subunternehmern oder an Produktionsstandorten. Unternehmen halten Kinderarbeit in ihrer Wertschöpfungskette oft für unwahrscheinlich, obwohl sie keine Daten haben. Das ist etwas, woran die Unternehmen arbeiten müssen – sie dürfen die Augen davor nicht verschliessen.»**

Für viele Unternehmen sind die sich abzeichnenden verbindlichen Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht Anreiz, ein besseres Verständnis für die Rechte von Kindern zu entwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit den Risiken für Kinderarbeit stellen sich Unternehmen viele Fragen, wie z.B.: Wie erkennen wir Fälle von Kinderarbeit? Wie können wir auch die Subunternehmer unserer Tier-1-Lieferanten überprüfen? Wie gut erfassen unsere Audits das Tagesgeschäft unserer Zulieferer? Wie viel Einfluss haben wir auf Massnahmen zur Wiedergutmachung? Wenn wir keine Beschwerden erhalten, sind unsere Monitoringverfahren dann wirksam? Diese Fragen zeigen, dass die meisten Unternehmen bei der Umsetzung der kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht noch am Anfang stehen.

Vertreter des Einzelhandels nennen die Bandbreite ihres Produktportfolios als ein Haupthindernis für die Ausweitung der Bemühungen zur Beseitigung von Kinderarbeit. Ein Interviewpartner erklärt, dass sein Unternehmen **«die meisten [seiner] Produkte auf dem Weltmarkt kauft und nicht weiss, woher sie kommen»**. Ein Vertreter eines anderen Unternehmens merkt an, dass man sich **«bei der Überwachung der Risiken von Kinderarbeit auf die letzte Verarbeitungsstufe der zugekauften Produkte konzentriert, was bedeutet, dass [sie] zwar die Fabriken, aber noch nicht die landwirtschaftlichen Betriebe überprüfen»**. Derselbe Vertreter fügt hinzu: **«Wir kennen unsere nächsten Prioritäten, aber wir haben derzeit nicht die Ressourcen, um sie anzugehen.»** Ein Interviewpartner aus einem anderen Industriegüterunternehmen betont, dass **«gute Geschäftsbeziehungen zu den Lieferanten der Schlüssel sind. Es kommt darauf an, wie viel Vertrauen wir aufbauen können. Wir versuchen, das Bewusstsein dort zu schärfen, wo wir tätig sind, und hoffen, dass sich dies allmählich weiter ausbreitet.»**

Unternehmen, die mehr Erfahrung mit der kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht haben, betonen, dass ein effektives Kinderrechtsmanagement **«ein Ökosystem mit klaren Richtlinien und Kontrollen sowie die richtigen Anreize und Partner erfordert. Es genügt nicht zu sagen, dass Kinderrechte wichtig sind. Man muss erklären, warum das so ist, und in Argumentation, Diskussion und Engagement konkreter werden – auch gegenüber Gesetzgebern, Investor/-innen und Kund/-innen»**, so ein Vertreter der Einzelhandelsbranche.

Eine Unternehmensvertreterin aus einem anderen Sektor der Einzelhandelsbranche hebt die Herausforderung hervor, Wirkung in grossem Umfang zu erzielen: **«Eines unserer Hauptziele ist es, messbare soziale Auswirkungen zu erreichen. Wir können unsere Projekte zur Förderung der Kinderrechte nur mit Partnerschaften und in einem langen Zeitrahmen umsetzen. Die neuen Gesetze erfordern lediglich die Einrichtung von Managementsystemen und einen risikobasierten Ansatz. Um jedoch diejenigen zu erreichen, die am dringendsten darauf angewiesen sind, müssen auch transformative Geschäftsansätze verfolgt werden.»**

4. Wichtigste Erkenntnisse

1

Engagement

Die meisten Unternehmen engagieren sich nicht speziell für Kinderrechte, fühlen sich aber generell den Menschenrechten verpflichtet.



5

Management

Massnahmen und Managementsysteme zur Umsetzung der Kinderrechte in Unternehmen (z. B. Governance, Monitoring, Wiedergutmachungsmassnahmen) müssen weiterentwickelt werden.

2

Bewusstsein und Unternehmensrichtlinien

Das Bewusstsein der Unternehmen für Kinderrechte geht über Kinderarbeit hinaus. In den Unternehmensrichtlinien werden Kinderrechte jedoch meist auf Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette reduziert.

4

Gemeinnützige Tätigkeiten

Die meisten Unternehmens-tätigkeiten in Bezug auf Kinder sind gemeinnütziger Natur. Diese Aktivitäten konzentrieren sich in der Regel auf die Förderrechte von Kindern (z. B. Bildung oder Gesundheitsversorgung) und weniger auf den Schutz und die Beteiligung von Kindern.

6

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Neue Gesetze zur Sorgfaltspflicht sensibilisieren Unternehmen für das Thema Kinderrechte und setzen Impulse für die Förderung der Kinderrechte im Unternehmenskontext.

3

Prioritäten

Unternehmen priorisieren drei der Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln: 1) Abschaffung der Kinderarbeit, 2) Produktsicherheit und 3) Sicherheit von Kindern auf dem Betriebsgelände und in den betrieblichen Einrichtungen. Insgesamt sind sich Unternehmen des gesamten Spektrums der Kinderrechte im Geschäftsleben nur begrenzt bewusst.

